



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

46. Jahrgang

Donnerstag, 21. April 2022

Nr. 16

über **25** Jahre
Blaskapelle Peng

wir sind wieder da



Saisoneroöffnung
23. April 2022 20:00 Uhr
Buchbühlhalle in Ostrach

Karten sind im Vorverkauf erhältlich bei allen Musikern der Blaskapelle Peng oder unter 0172 36 16 233 & 07575 2415
Halleneinlaß um 19:00 Uhr
www.blaskapelle-peng.de

Vorverkauf 8,- €
Abendkasse 10,- €

Partnerschaft Etréchy – Ostrach

**Jubiläumsfahrt nach Etréchy
über Christi Himmelfahrt**

**Donnerstag, 26. Mai
bis Sonntag 29. Mai 2022**

Freundschaft über Grenzen hinweg
seit über 50 Jahren

Fahren Sie mit nach Frankreich
und feiern Sie mit in Etréchy

Übernachtung bei den Gastfamilien in Etréchy

Bitte beachten: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nur in Begleitung ihres Erziehungsberechtigten oder eines bevollmächtigten Erwachsenen.
Kosten ca. 120,- - 130,- Euro für Erwachsene und ca. 70,- - 80,- Euro für Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten

Noch sind Plätze frei, Anmeldung schnell bei der Gemeinde Ostrach,

Frau Walter, 07585-30012 oder per mail:
info@ostrach.de

NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF UND RETTUNGSDIENST

112

Feuerwehr

Kommandant Eugen Kieferle 0175/9157636
 Stv. Kommandant Martin Widmer 0177/6565416
 Feuerwehrleitstelle 0751/50915335

Polizei/Notruf

110
 Polizeirevier Bad Saulgau 07581/4820

Rotes Kreuz Krankenfahrten

07571/742329

Giftnotruf Notfalltelefon

0761/19240

Kläranlage/Abwasser

0172/7420978

Wasserversorgung

0172/7420976

Gas-Stördienst

0800/0824505

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Hausärztlicher Notdienst (wenn die Arztpraxis zu hat)

Tel. 116117 oder www.116117.de

Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag – Freitag, nachts, an den Wochenenden und Feiertagen erreichbar.

Diese Nummer greift erst, wenn alle Arztpraxen geschlossen haben und am Wochenende. Bei Anruf erfolgt eine Bandansage „sie werden durchgestellt zu einem Ansprechpartner in ihrer Region“

Über die Homepage einsehbar sind alle Notfallpraxen in der Umgebung.

Notfallpraxis am Krankenhaus Bad Saulgau

Sa, So, feiertags von 8.00 – 22.00 Uhr 0180 1929264

Notfallambulanz am Krankenhaus Bad Saulgau

Täglich 24h Tel. 07581 204-5253

Zahnarzt Notfalldienst

0180 5911660

Augenarzt Notfalldienst

0180 1929340

Kinderärztlichen Notdienst der Kinderärzte Oberschwaben

Oberschwabenklinik GmbH, KH St. Elisabeth, Elisabethenstraße 15,
 88212 Ravensburg

Notdienst

Ravensburg 0180 1929288

Sigmaringen 0180 1929345

FAMILIENHILFE

Familienhilfe im ländlichen Raum

Tel. 07575 209531

Dorfhelferinnenstation 1

SOZIALSTATION

St. Elisabeth Pfullendorf-Ostrach

„Wir sind der Pflegedienst ihrer Pfarrgemeinde“ 07552 9289670

St. Anna, Sozialstation

Außenst. Hohentengen/Mengen/Scheer 07572/76293

24 Std.bereitschaft 07585 6250549

Pflegedienst Burth, Marktstraße 5, 88356 Ostrach

Die Zieglerische e. V. 07503/929900

Diakonie-Sozialstation Wilhelmsdorf 07503/929525

Ambulante Dienste der Behindertenhilfe

Spitalpflege Pfarrhofgasse 3

88630 Pfullendorf 07552/252463

HEBAMME

Barbara Hilgenfeldt

Buchenweg 10, 88636 Illmensee 07558/938946

Andrea Trautmann

Matthias-Erzberger-Straße 22, 88348 Bad Saulgau 07581/2007529

Familiengesundheitszentrum – guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“
 Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt
 bis zum Leben mit dem Kind.

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen 07571 102-4209

Telefon

www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

CARITAS

Telefonseelsorge

0800 1110 111

oder 0800 1110 222

<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/kinder-jugendliche/start>

WEITERE WICHTIGE ANLAUFSTELLEN:

Informationen für Schülerinnen und Schüler

Mo-Fr, 9.00 – 17.00 Uhr 0176 6340 1447

Für Kinder und Jugendliche

Kummertelefon 0800 1110 333

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG) 07571/7301-0

SKM Sigmaringen 07571/50767

Suchtberatung Sigmaringen

Suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de 07571/4188

Elisabethenheim Ostrach 07585/ 930730

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SIGMARINGEN

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel.(07572) 7137 -431 sowie -372 und -368

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr

nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

APOTHEKENNOTDIENST

Apotheken Notdienstfinder

0800/0022833

Donnerstag, 21.04.2022

Hohenzollern Apotheke, Krauchenwies Tel: 07576/96060

Freitag, 22.04.2022

Apotheke Leopold, Sigmaringen Tel: 07571/13665

Marien Apotheke, Ertingen Tel: 07371/6225

Samstag, 23.04.2022

Storchen Apotheke, Herbertingen Tel: 07586/1460

Sonntag, 24.04.2022

Kastanien Apotheke, Bingen Tel: 07571/74600

Rathaus Apotheke, Bad Schussenried Tel: 07583/505

Montag, 25.04.2022

Hodrus`sche Apotheke, Altshausen Tel: 07584/3552

Laizer Apotheke, Laiz Tel: 07571/4455

Kloster-Apotheke, Zwiefalten Tel: 07373/2879

Dienstag, 26.04.2022

Strüb Apotheke Veringenstadt Tel: 07577/7326

Kanzach-Apotheke, Dürmentingen Tel: 07371/129333

Mittwoch, 27.03.2022

Apotheke im Hanfental, Sigmaringen Tel: 07571/5513

Donau Apotheke, Riedlingen Tel: 07371/93260

Donnerstag, 28.03.2022

Ostrachtal Apotheke, Ostrach Tel: 07585/2600

Heuberg-Apotheke, Stetten a.k.M. Tel: 07573/95353 9

KEHRBEZIRK GEMEINDE OSTRACH

Herrn Michael Blatt | Sedanstr. 25 | 72474 Winterlingen
 Tel.: 07434/5520215 | Schornsteinfeger.blatt@freenet.de

FORSTREVIER OSTRACH

Daniel Benz, Tel. 07552/9280468 FAX 07552/9280655

e-mail: daniel.benz@lrasig.de

CARITASGEMEINSCHAFT OSTRACHTAL

Helferkreis Hospiz 0152/01826728

HERZ UND HAND- NACHBARSCHAFTSHILFE

Mit-Herz-und-Hand@gmx.de | Tel. 07585/4879995

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kreisstadt Sigmaringen

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, sowie § 4 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen am 23. Februar 2022 für den Wirkungskreis des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“¹⁾ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

1. Die Stadt Sigmaringen als erfüllende Gemeinde des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ (nachfolgend nur Gemeinsamer Gutachterausschuss genannt) erhebt für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle die in dieser Satzung aufgeführten Gebühren.
2. Werden Gutachten für ein Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweiszwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).
3. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

§ 2

Gebührensschuldner, Haftung

1. Gebührensschuldner ist, wer die öffentliche Leistung veranlasst oder in wesentlichen Interesse sie vorgenommen wird.

2. Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührensschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat. Dies gilt auch für diejenigen, die für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haften.
3. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab

1. Die Gebühren für Wertermittlungen werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Bauwerke, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert zum Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung.
2. Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).
3. Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (6) – gesondert berechnet.
4. Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
5. Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte eines Eigentümers auf einem Grundstück wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet; für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr nach § 4 Abs. 1 um 50 %.
6. Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grund-

stücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

7. Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
8. Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks nach § 4 Abs. 1 berechnet.
9. Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlageungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung nach § 4 Abs. 1.
10. Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) und für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 01. September 2001 werden die Gebühren nach Verwaltungsaufwand nach § 4 Abs. 7 erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 200 €.

§ 4

Gebührenhöhe

1. Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden auf volle Euro-Beträge (€) abgerundet.

Bei der Wertermittlung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten beträgt die Gebühr bei einem ermittelten Wert:

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung
Bürgerbüro
Standesamt/ Rentenberatung
Kasse
Steueramt
Bauamt

Tel. 07585/300-0
07585/300-31, 32, 35
07585-300-33, 34
07585/300-19, 20
07585/300-16
07585/300-13, 22

Öffnungszeiten:

Bürgerbüro
Montag – Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 13.30 bis 18.00 Uhr

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Ostrach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christoph Schulz

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

bis 25.000 €	700,00 €	
bis 100.000 €	700,00 €	zzgl. 0,60 % aus dem Betrag über 25.000 €
bis 250.000 €	1.150,00 €	zzgl. 0,35 % aus dem Betrag über 100.000 €
bis 500.000 €	1.675,00 €	zzgl. 0,25 % aus dem Betrag über 250.000 €
bis 5.000.000 €	2.300,00 €	zzgl. 0,10 % aus dem Betrag über 500.000 €
über 5.000.000 €	6.800,00 €	zzgl. 0,075 % aus dem Betrag über 5.000.000 €

2. Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach Absatz 1. Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.

3. Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, zum Beispiel Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 2 ImmoWertV) geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.

4. Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z. B. bei gesonderter Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Verlangen des Antragstellers nach § 6 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand) werden Gebühren nach Verwaltungsaufwand gem. § 4 Abs. 7 erhoben.

5. Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (d. h. ohne örtliche Berücksichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung werden die Gebühren nach Verwaltungsaufwand gemäß § 4 Abs. 7 erhoben.

6. Für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 15 € pro Wert.

7. Gebühren nach Verwaltungsaufwand im Zeithonorar:
Für Leistungen des Gutachterausschusses oder der Geschäftsstelle, die in dieser Satzung nach der Höhe des Verwaltungsaufwands berechnet werden, wird je angefangene ¼-Stunde der Inanspruchnahme eine Gebühr in Höhe von 15 € erhoben.

8. In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung – auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften – wird eine Gebühr in Höhe von 20 €/Stück berechnet.

§ 5 Rücknahme eines Antrags

1. Wird ein Antrag auf Erstattung eines Wertgutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr entsprechend dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

2. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

2. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr nach § 4 Abs. 1 zu ersetzen.

3. Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 8 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 9 Übergangsbestimmungen

Für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 16. November 1993 in der am 16. Mai 2001 geänderten Fassung außer Kraft.

Ausgefertigt:
Sigmaringen, den 24. Februar 2022

gez.

Dr. Marcus Ehm
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Sigmaringen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

1) Hierzu zählen neben der Stadt Sigmaringen die Städte Bad Saulgau, Gammertingen, Hettingen, Mengen, Meßkirch, Pfullendorf, Scheer und Veringenstadt sowie die Gemeinden Beuron, Bingen, Herbertingen, Herdwangen-Schönach, Hohentengen, Illmensee, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Schwenningen, Sigmaringendorf, Stetten a. k. M. und Wald.

Verordnung des Landratsamtes Ravensburg über das Landschaftsschutzgebiet „Altshausen – Fleischwangen – Königsegg“

Präambel: Der Text der Verordnung des Landratsamts Saulgau über das Landschaftsschutzgebiet „Altshausen – Laubbach – Fleischwangen“ vom 13.09.1963 entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen Gesetzgebung. Durch zwischenzeitlich fünf Änderungen ist ein unübersichtliches Verordnungswerk entstanden. Zudem sind Schutzgegenstand und Schutzzweck zu unbestimmt. Deshalb erfolgt eine Neufassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Altshausen – Laubbach – Fleischwangen“ und Namensänderung in „Altshausen – Fleischwangen – Königsegg“.

Aufgrund des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist, sowie der §§ 29 Abs. 1 und 73 Abs. 4 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 23.06.2015 (GBl. S. 585) wird verordnet:

§ 1 Erklärung zum Schutzgebiet

Die in § 2 näher bezeichnete Fläche auf dem Gebiet der Gemeinden Altshausen, Boms, Ebenweiler, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen und Wilhelmsdorf im Landkreis Ravensburg sowie der Gemeinde Ostrach im Landkreis Sigmaringen wird zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Das Schutzgebiet führt künftig die Bezeichnung „**Altshausen – Fleischwangen – Königsegg**“.

§ 2 Schutzgegenstand

(1) Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von 5.188,74 ha und umfasst Bereiche der Gemeinden Altshausen, Boms, Ebenweiler, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen und Wilhelmsdorf im Landkreis Ravensburg sowie der Gemeinde Ostrach im Landkreis Sigmaringen.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet wird durch folgende in das Schutzgebiet einbezogene Flurstücke, Teilflurstücke (TF) und Bäche bzw. außerhalb des Schutzgebietes liegende Straßen, Wege und Gemarkungsgrenzen, begrenzt:

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst Bereiche der Gemeinden Altshausen, Boms, Ebenweiler, Eichstegen, Fleischwangen, Guggenhausen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Fronreute und Wilhelmsdorf im Landkreis Ravensburg sowie der Gemeinde Ostrach im Landkreis Sigmaringen. Es werden die Abkürzungen „Flst.“ (Flurstück/e), Flurstgr. (Flurstücksgrenze/n), „Gem.“ (Gemarkung), „N“ (Norden/nördlich), „O / Ö“ (Osten/ östlich, „S“ (Süden/südlich) und „W“ (Westen/ westlich) verwendet. Nachfolgend sind zunächst die Außen- und Innengrenzen, welche sich durch eine Herausnahme von Siedlungskörpern ergeben.

Das Landschaftsschutzgebiet wird folgendermaßen begrenzt, beginnend N der Bahntrasse bei Flst. 541/2 zwischen Walder Holz und dem Königseggsee auf der Gemarkung Hoßkirch: Von Flst. 541/2 verläuft die Grenze zunächst N entlang der Bahnlinie in Richtung der Gemeinde Hoßkirch an den Flstgr. 541/2, 541, 1009/5, weiter in gradliniger Verlängerung auf Flst. 1009/6, 1004 sowie 448; sodann verläuft sie entlang der W Grenzen von Flst. 448 und 1003/3 und entlang der Flstgr. 447. Hernach überquert sie den Seebach und folgt NW Richtungen entlang der Flstgr. 445 und 444 und fährt sodann entlang der Flstgr. 444 nach N, dann nach O. Die Grenze führt weiter am Ostrand von Flst. 440/2 entlang bis vor Erreichen der L286; hier führt sie entlang der Straße (Flstgr. 443) nach O bis rd. 170 m westlich der Flst-Grenze, wo sie nach S abknickt; sie erreicht im weiteren Verlauf eine Baugruppe und führt südlich des Flst. 16 weiter zur K8036, welcher sie Richtung Hoßkirch bis zum Erreichen der Ostracher Straße folgt; dieser Straße folgt die Grenze nach N bis auf Höhe von Flst. 120; dann umschwenkt die Grenze den

Ortsrand von Hoßkirch S anhand der Flstgr 120, 101, 102, 100, 98, 94, 97, 109 bis zum Auftreffen auf die Königseggwalder Straße. Die Grenze folgt der Straße rd. 90m nach W, dann knickt sie für ca. 50m nach S ab. Auf Flst. 499 wechselt sie Richtung SO und umschwenkt nach ca. 60m den Parkplatz im Abstand von ca. 30m; weiter führt sie nach NO entlang Flst. 505 sowie hernach in gerader Linie zur Baumreihe entlang Flst. 568 und umschließt den Ortsrand von Hoßkirch Richtung SO entlang der Flstgr. 505, 506, 507 und in geradliniger Verlängerung bis zur SO-Ecke von Flst. 512; weiter läuft die Grenze zu auf die W-Ecke von Flst. 568, entlang an einer Baumreihe und hernach entlang der Flstgr. 568 und 50m S entlang der Flstgr. 577/2, dann knickt sie für ca. 45m nach SO ab. Hernach knickt die Grenze in Ö Richtung ab und führt in gerader Linie über die Sandstraße; von dieser führt sie geradlinig weiter, zunächst ca. 180m nach NO, und schwenkt sodann auf Flst. 717 nach NW um, wo sie ca. 7m vor Erreichen der SW-Ecke von Flst. 721 die südöstliche Tangente der Gemeinde Hoßkirch erreicht (Flst. 723). Entlang dieses Weges führt die Grenze nach O bis zum Erreichen des geschützten Biotops „Hecken östlich Hoßkirch“. Hier knickt die Grenze nach N ab, umschwenkt das Biotop und verläuft weiter Richtung O entlang der L286 (S Flstgr. 885, Gem. Hoßkirch sowie 225, Gem. Hüttenreute), bis sie die Haltebucht von Flst. 526 (Gem. Eichstegen) erreicht.

Auf der Gemarkung Eichstegen führt sie von der Haltebucht (Flst. 526) zunächst dem Wirtschaftsweg entlang des Wattwaldrands in S Richtung; weiter verläuft sie entlang des Weges im Offenland in SÖ, und nach Querung der Kreenrieder Straße in Fortführung des Weges tendenziell in S Richtungen bis kurz vor Erreichen der Bahntrasse (Flst. 262); weiter fährt sie in Ö Richtung entlang der Flstgr. 262, 82, bezieht das geschützte Biotop „Feuchtgebiet Burtenloh“ ein, und umschwenkt nachfolgend das geschützte Biotop „Feuchtgebiet nordöstlich Kreenried“ (mit Verlauf entlang N Flstgr. 638/2). Weiter führt die Grenze bis zur nächsten Bahnüberquerung bei Flst. 634 (Wirtschaftsweg), fährt entlang des Weges zunächst in NW Richtung dann in N Richtung (Flst. 627) bis zur Abzweigung Richtung Eichstegen, hier schwenkt sie nach N und führt weiter entlang des Wirtschaftswegs (Flst. 55). Sodann umfährt die Grenze den S Ortsrand von Eichstegen erst Richtung NO (grenznah Flst. 496/2), weiter rund 5m entlang der Grenze nach S, dann knickt sie Richtung NO ab und verläuft in gerader Linie bis zum Auftreffen auf die Straße „Oberer Brühl“. Dieser Straße folgt die Grenze nach SO bis zur scharfen Biegung und knickt an dieser nach N ab bis zum Auftreffen auf die L286 (Flst. 600); sodann verläuft die Grenze parallel zur Straße in SÖ Richtungen bis nach Überquerung der Abzweigung „Dorfweg“ mit Verlauf Richtung Reute; dieser Straße folgt die Grenze bis zum Erreichen eines Einzelbaums (ca. 140m) an der SW Grenze von Flst. 389; sodann fährt sie weiter entlang der SW Grenze von Flst 389 und 384 und verläuft weiter entlang der Ö Grenzen von Flst. 384 und nachfolgend Flst.

330 sowie 54 in N Richtung bis zum Auftreffen auf den Riedweg; hier führt die Grenze weiter S entlang des Wegs nach O und biegt dann in den Mühlbachweg nach Ragenreute ab; sie umschwenkt den südlichen Ortsrand von Ragenreute und knickt vor Auftreffen auf Flst. 82 nach O ab, wo sie das geschützte Biotop „Mühlbach Ragenreute“ erreicht; dieses umfährt sie an der Westgrenze in N Richtung, führt weiter entlang des Fließgewässers nach N bis zum erneuten Auftreffen auf das geschützte Biotop, umschwenkt es entlang seiner Grenze und hernach entlang von Flst. 84/3 in Richtung O sowie entlang der Südspitze von Flst. 95/1; sodann knickt die Grenze nach ca. 14m in Richtung SO ab und verläuft in gerader Linie bis nach Querung des Feldwegs; diesem folgt sie in NO Richtung bis zum Auftreffen auf den Ragenreuter Weg; hier fährt die Grenze S entlang des Weges nach O, dann weiter entlang der nächsten Abbiegung (Wirtschaftsweg) nach SO und übertritt hernach die Gemarkung Altshausen, wo sie bei Erreichen einer Einmündung vor einer Gehölzgruppe (Flst. 1928/8, Altshausen) nach NO abknickt und im weiteren Verlauf die B32 erreicht.

Auf der Gemarkung Altshausen verläuft die Grenze westlich entlang der B32 (Flstgr. 1915/6, 1915, 1915/1) in Richtung SO; dann führt sie entlang der Gehölzgrünung, N des Altshausener Friedhofs auf den Flst. 1961/3 und nachfolgend 1965/1 zunächst nach SW und im weiteren Verlauf entlang der Flstgr. 1965/1 nach SO, bis vor Erreichen der B32 (Flst. 1915/2). Weiter folgt die Grenze dem Siedlungsrand (Flstgr. 1915/2 und nachfolgend Flst. 231) bis zum Auftreffen auf das NSG „Altshausener Weiher“; sodann führt sie entlang der NSG-Grenze gegen den Uhrzeigersinn bis zum Erreichen des Freibads am Weiher (Flst. 271/1); weiter läuft sie an der S Flstgr. 4015 bis zum Erreichen der SW Ecke des Flst. 4015 und dann in gerader Linie Richtung SO bis vor Erreichen der L286. Weiter führt die Grenze N entlang der L286 (Flst. 332) in W Richtung bis zum Auftreffen auf Flst. 332/10, sie folgt sodann dem einmündenden Wirtschaftsweg (Flst. 3976, 3975) zunächst nach SW, hernach nach SO und verläuft weiter N des Heckenbestands in Ö und nachfolgend SÖ Richtung bis zum Auftreffen auf die Altshausener Straße, hier folgt sie der Straße Richtung Litzelbach bis zum Erreichen von Flst. 244 (Gem. Boms); Im Bereich der Gemarkung Boms führt die Grenze weiter S angrenzend des geschützten Biotops „Hecke an Bahndamm südlich Litzelbach“ parallel zur Bahntrasse in W Richtung bis zum Erreichen des ebenfalls geschützten Biotops „Gehölze und Fließgewässer SÖ Litzelbach“, an dessen S und Ö Begrenzungen entlang und weiter nach SO entlang des Wustgrabens (Flst. 266) sowie in gradliniger Verlängerung bis zum Auftreffen auf Flst. 279; hier folgt sie der Ö Flstgr. entlang des Grabens, quert sodann die Maurener Straße und umschwenkt Haggenmoos im S entlang Flst. 287 bis vor Auftreffen auf die Ebenweiler Straße. Dieser Straße folgt sie W angrenzend in S Richtungen folgend (Flst. 303) und übertritt die Gemarkungsgrenze Ebenweiler bei Flst. 634/2; in einer Gelän-

devertiefung verläuft sie weiter entlang der Feldwegmarkungen von Flst. 632, 629 und 493 bis zum Waldrand des „Gürttholz“ und weiter entlang des Waldrands nach SO bis zur Querung der L289; sodann führt sie entlang der Grenze des FFH-Gebiets „Feuchtgebiete um Altshausen“ (Teilfläche) nach N, dann nach O sowie SO bis sie die Oberweilerstraße erreicht.

Die Grenze verläuft erneut auf der Gemarkung Altshausen entlang des Wandrands des Waldgebiets „Oberholz“ anhand der Oberweiler Straße und Flst. 3920 und 3021, bis zum Auftreffen auf die K7967 N von Mendelbeuren; hier folgt die Grenze dieser Straße Richtung S bis zum Ende des Flst. 3023, dann verläuft sie weiter ca. 80m entlang Flstgr. 3026 am NW Bebauungsrand von Mendelbeuren; hernach umschwenkt sie den Wohnplatz am dem Flst. 3025 W und führt dann in gerader Linie nach SW bis Erreichen der N-Grenze des Wohnplatzes Nr. 10 auf Flst. 3120; den Wohnplatz umfährt sie an der W Grenze Richtung S; hernach führt die Grenze in gerader Linie bis zur Oberweiler Straße; nach Überquerung der Straße verläuft die Grenze ca. 40m Richtung O parallel zur Straße; danach führt sie ca. 40 m Richtung SO bis zum Mühlbach. Nach Überquerung des Mühlbachs verläuft die Grenze nach O bis zur NO Ecke von Flst. 3012; hernach umschwenkt sie das Gebäude auf Flst. 3012 an der N und W- Seite und führt dann ca. 75m in Richtung W; hier verläuft die Grenze in Richtung S bis zum Auftreffen auf die K7965 und führt parallel zur K7965 Richtung NO ca. 85 m weiter. Hier quert die Grenze die B32 und verläuft weiter an der Straße Richtung NO und sodann entlang Flstgr. 3179 nach SO parallel zur B32; nach Überquerung des Bachs „Hühler Ach“ führt sie weiter S parallel zur Flstgr 3168, benachbart zu bachbegleitenden Gehölzen.

Auf der Gemarkung Fronhofen führt die Grenze weiter entlang Flst. 31 Richtung SW und hernach nach N, bevor sie erneut die Gemarkungsgrenze von Altshausen übertritt. Hier verläuft sie weiter entlang der Verwaltungsgrenze von Altshausen in NW Richtung, weiter entlang der Flstgr. 42/2 und 42/3 (Gem. Fronhofen) und hernach an Flstgr. 3125 (Gem. Altshausen) bis zum Erreichen der Exklave von Fronreute mit Lage innerhalb des FFH-Gebiets „Feuchtgebiete um Altshausen“; hier führt sie weiter entlang der Gemarkungsgrenze von Fronhofen, sodann entlang Ö Flstgr. 49/4 und 58 sowie ca. 60m entlang Flstgr. 84/1 (Gem. Fronhofen), biegt hernach in NW-Richtung ab bis zur Gemarkungsgrenze von Ebenweiler. Entlang dieser Grenze verläuft sie in SW Richtung bis zum SE Rand des Flst. 1231/2 (Ebenweiler). Weiter führt die Grenze vom SÖ Rand des Flst. 1231/2 (Ebenweiler) in gerader Linie zum nordwestlichen Rand des Flst. 554 (Fronhofen) und hernach zur NÖ Spitze des Flurstücks 558 (Fronhofen); sie fährt nachfolgend entlang des Flstgr. 556/2 (Fronhofen) benachbart zum Graben bis zum Auftreffen auf die Verbindungsstraße von Ruprechtsbruck nach Steinishaus; dieser Straße folgt sie an der Flstgr. 556/2 und ca. 165m an

Flst. 590; knickt sodann in Richtung NW bis ca. 5m vor die SO Ecke des Flst. 580; von hier führt sie nach SW bis zum N Siedlungsrand von Steinishaus (Flst. 580), knickt für rd. 54m Richtung SW ab, führt dann rund 156m weiter nach W und fährt hernach ca. 10m vor Auftreffen eines Wirtschaftswegs parallel zu diesem in S Richtung bis zur Mitte einer Baureihe; von hier verläuft die Grenze in gerader Linie bis zur SÖ Ecke von Flst. 565/1 (Fronhofen) und folgt dem Flurstück entlang seiner S und W Grenze bis zum Auftreffen auf Flst. 525/1 (Fleischwangen);

Auf der Gemarkung Fleischwangen verläuft die Grenze an der S Gemarkungsgrenze in Richtung SW bis zum Auftreffen auf Flst. 77 am Waldrand des „Buckenbergs“. Dem Waldrand folgt sie zunächst in N, dann in W Richtung und führt sodann weiter in der Gemeinde Wilhelmsdorf entlang der N-Grenze von Flst. 674/2 (Gemarkung Esenhausen) bis zum Erreichen der K8038. Die Grenze verläuft weiter entlang der K8038 Richtung S bis zum Waldrand und folgt diesem über die Gemarkungsgrenze nach Fleischwangen (Flst. 187); auf der Gem. Fleischwangen führt sie weiter entlang des Waldrands bis zum Erreichen von Flst. 232/2, ab hier fährt sie entlang der Gem.-Grenze von Fleischwangen in Richtung NW sowie im weiteren Verlauf entlang der Gem.grenze von Guggenhausen bis zur Überquerung der Ostrach auf Flurstück 400 (Gem. Riedhausen) verläuft.

Auf der Gemarkung Riedhausen führt die Grenze weiter entlang der Gemarkungsgrenze in W Richtung und erreicht bei Flst. 430/2 das NSG „Pfrunger-Burgweiler Ried“, wo sie seinem Grenzverlauf in NW Richtung bis zur NW Ecke von Flst. 201 folgt.

Weiter führt die Grenze in der Gemeinde Ostrach und folgt bei Flst. 915/1 (Gemarkung Laubbach) dem Grenzverlauf des NSG zunächst Richtung NW, dann Richtung SW und weiter nach NW entlang der Ostrach folgt; sodann führt sie weiter an der NSG-Grenze in N und W Richtungen bis zur W Ecke von Flst. 1199/1 (Gemarkung Ostrach); im weiteren Verlauf führt sie über die Gemarkung Ostrach entlang der Ö Seiten der Flstgr. 2020, 202, 2022, 2015/2, 2031; 2032, 2034, 2035, 2036, 2037 in N Richtungen und knickt N von Flst. 2037 nach W ab; dann führt die Grenze weiter nach N entlang der Ö Grenzen von Flst. 2024, 2029 und 2057 bis zum Auftreffen auf Flst. 1522 und folgt diesem nach NO bis zum Erreichen der Einmündung des Riedwegs an einem Feldkreuz, von hier führt die Grenze weiter über Flst. 1089 (Ostrach) und umschwenkt das geschützte Biotop „Nasswiese südlich von Ostrach bei Modellflugzeugplatz“ und folgt hier der Biotopgrenze bis zum Auftreffen auf Flst. 348/1 (Laubbach). Auf der Gemarkung Laubbach führt die Grenze entlang der Zuwegung nach Laubbach (Flst. 99), begleitet diese dann Richtung S bis zur Kurve vor Laubbach; hier umschwenkt sie den Weiler Laubbach in einer Entfernung von ca. 30m westlich sowie angrenzend der Streuobstwiese auf Flst. 86 und 86/4 bis zum Erreichen der Zuwegung zur Laubbacher Mühle; die Grenze folgt dieser Zuwegung bis zum Erreichen der Mühle, sie umschwenkt die Laubbacher Mühle im W (Flstgr. 282/1) und S

(N Flstgr. 282) und trifft dann erneut auf das NSG „Pfrunger-Burgweiler Ried“ auf; weiter verläuft sie an der NSG-Grenze zunächst in S, dann in Ö Richtung und hernach auf dem Weg (Flst. 244, Laubbach) in N Richtung bis zum Auftreffen auf eine Wegkreuzung; hier führt sie weiter nach O und knickt an der nächsten Kreuzung nach S ab mit Verlauf entlang des Waldgebiets „Laubbacher Holz“ bis zum Erreichen der Gemarkungsgrenze von Laubbach; dieser Grenze folgt sie nach NO.

Im Bereich der Gemarkung Königseggwald führt die Grenze weiter entlang des Waldrands, schließt das Flst. 572 ein, und fährt weiter entlang des Waldrands in Richtung N; bei Erreichen von Flst. 557/1 verläuft die Grenze entlang diesem nach O und führt weiter über Flst. 515; sodann führt die Grenze entlang der Ö Flstgr 560 und 561/1 sowie in gerader Linie über Flst. 562/1 und in gerader Linie grenznah entlang Flstgr. 562 nach SO, dann nach NE; weiter verläuft die Grenze entlang der Flstgr. 563/1 und knickt nach rund 52m nach O ab, überquert die Straße bis zum Erreichen von Flst. 735, von hier führt die Grenze straßenbegleitend nach S bis zur südwestlichen Ecke von Flst. 732, entlang des Flurstückrands im S und E entlangführend und fährt sodann in gerader Linie zum SÖ Ende von Flst. 741; weiter führt die Grenze ca. 115 m entlang der Flstgr. 741 und knickt dann in Richtung O ab. Die Grenze führt sodann entlang der Flstgr. 743/11, 743/12, 743/7, 744/4, 744/1 und in gerader Linie zu Flst. 750; weiter verläuft sie an seinem Rand zunächst nach S, dann nach N, zulaufend über Flst. 755 bis zur Einmündung in den Wirtschaftsweg. Von hier führt sie weiter entlang des Waldrandes bis sie die Verbindungsstraße nach Oberweiler erreicht, die Bahntrasse quert und auf der Gemarkung Hosskirch den Ausgangspunkt erreicht.

Im Gewinn „Strut“, S Altshausen, verläuft die Grenze des Landschaftsschutzgebiets, beginnend an der NW Ecke entlang der Flstgr. 914, 913/3, 912/1, 910/1, 909/1, 908, 900/1, 929, 930, 872/1, 871/1, 870, 869, 868, 867, 866, 865, 864 und weiter in gerader Linie zulaufend auf die N Ecke von Flst. 860 sowie fortführend entlang seiner NO-Grenze; hernach verläuft die Grenze weiter in SÖ Richtung bis über die Zuwegung zur B32 (Flst. 3038/1); hier knickt sie nach SW ab und führt entlang des Waldrands (Flstgr. 3038/1, 964, 962, 961, 960, 959, 958, 957, 956, 955, 954, 951, 944), weiter im Bereich des Waldrands entlang der S Flstgr. 944, 948/2 und nachfolgend an der W Flstgr. von 948/2, 948/1, 947, 946, 945, 918, 900/1, 917, 916, 915/2, 915/1 sowie schließlich entlang der W Flstgr. 914 zurück zum Ausgangspunkt.

Herausnahme von Siedlungen

Ausgenommen vom Landschaftsschutzgebiet sind nachfolgend dargestellte Flächen um Weiler und Siedlungsplätze, welche wie folgt beschrieben werden:

Gemarkung Riedhausen

In der Gemeinde Riedhausen verläuft die Grenze N des Siedlungsrandes, ausgehend

von der L288, entlang der Abzweigung (Flst. 1049) zunächst Richtung O, weiter abknickend nach SO entlang der Ö Flstgr. 1010, 1009/3 und biegt rd. 23m vor SW Flstgr. von 1011 nach NE ab und verläuft im Abstand von rd. 30m vor S Flstgr. in gerader Linie über die Flst. 1012, 1013, 1014 und 1015 bis vor O-Grenze von Flst. 1015; hier knickt die Grenze in SÖ Richtung ab und verläuft weiter entlang der NW Flstgr. von Flst. 1018; überquert Flst. 1030 und führt in gerader Linie zur N-Ecke von Flst. 1001; sodann verläuft die Grenze nach SO bis sie den Wirtschaftsweg auf Flst. 935 an seiner N Ecke erreicht; sodann verläuft sie entlang des Weges nach SE, die Waldhauser Straße querend, sowie weiter entlang der Straße Richtung Riedhausen bis Erreichen der nächsten Einmündung von S; weiter führt die Grenze entlang dieses Weges nach S, hernach in gerader Linie über die nächste Kreuzung entlang der Flstgr. von 685, 686, 687 und entlang der Ö, S und ca. 60m entlang der W Flstgr. von Flst. 656/3 bis zur nächsten Einmündung eines Wirtschaftswegs bei Flst. 520; nachfolgend verläuft sie entlang des Weges in S Richtung bis zur S Spitze des Flst. 520/5, von dieser weiter in gerader Linie nach W bis vor Erreichen eines Kleingartengebiets bei Flst. 480. Weiter führt sie entlang der südlichen Zuwegung des Gebiets nach W bis zur Überquerung der Schloßstraße und an dieser weiter nach S bis zur nächsten Einmündung aus W. Hier führt die Grenze an der S Flstgr. von Flst. 458, 404, 406, weiter an NW Grenzen von Flst. 406 und 404, dann in S Richtung und bei Flst. 404/1 und 407 Richtung O und knickt 25 m vor der O-Spitze von Flst. 378 nach NO ab; weiter führt sie fort nach N entlang der Ö Flstgr. von 378, 380, 381, 382, 383, 373 bis zum Auftreffen auf Flst. 372/1; von hier führt sie in W Richtung in gerader Linie bis zur Südspitze von Flst. 366 und folgt hier seiner E und N Grenze bis zum Auftreffen auf den Wirtschaftsweg. Dann fährt die Grenze entlang des Weges und in seiner Verlängerung entlang der Flstgr. 360 nach W bis ca. 50m vor Erreichen der Flstgr. 358; hernach führt die Grenze zur NO Ecke von Flst. 354 und weiter zur NW Ecke von Flst. 354; sodann fährt die Grenze entlang der Pfrunger Straße in SW Richtung und quert auf Höhe der Südspitze von Flst. 116/1 die Straße und umfährt das Flst. 116/1 im W Grenzverlauf, führt weiter an seiner N Spitze in Richtung NO und sodann entlang der Flstgr. 114, 118 bis zum Auftreffen auf den Wirtschaftsweg (Flst. 120). Dem Weg folgt die Grenze nach SW und in Verlängerung entlang Flst. 133. Hernach führt sie weiter über Flst. 139 zunächst nach N, dann nach NW und erfährt bei Auftreffen von Flst. 154 einen weiteren Richtungswechsel in NW Richtung; sodann trifft sie auf Flst. 155 auf und biegt hier nach NE ab bis zum Erreichen des nächsten Wirtschaftswegs (Flst. 1124); die Grenze folgt diesem Weg nach SO und kehrt auf Höhe der zweiten Wegeinmündung aus südlicher Richtung in gerader Linie zum Ausgangspunkt zurück

Um den **Weiler Ingenhart** führt die Grenze, beginnend im N an der Buchackerstraße/NW-Ecke des Flst. 3162, entlang der Straße

Richtung S, knickt bei Auftreffen auf Flst. 3164 entlang seiner Grenze zunächst SO ab und führt entlang der Flstgr. 3164, 3163/1, 3163/2, 3163/3; von der S Ecke von Flst. 3163/3 bis zu O Ecke von Flst. 3167/2; hernach verläuft die Grenze entlang der Flstgr. 3167/2 und 3167/1 bis zum Auftreffen des Flst. 3168 (Wirtschaftsweg); sodann führt sie Richtung W entlang des Flst. 3168 und überquert Flst. 3168 nach ca. 10m; hernach verläuft die Grenze W entlang des Weges und überquert nachfolgend den Aueweg, sodann führt sie in gerader Linie zur SO Ecke des Baumbestands auf Flst. 3193, umschwenkt diesen zunächst an seiner O-Seite, dann im N ca. 33m entlang des Auewegs ortsauwärts; dann biegt die Grenze in N Richtung ab zulaufend auf die SW-Spitze von Flst. 3135 und verläuft im Weiteren entlang seiner W-Grenze sowie gradlinig fortführend in NE Richtung, umschwenkt die Hofanlage auf Flst. 3134 Richtung NO zulaufend auf die Ecke des Flst. 3134/4; hernach führt die Grenze entlang der Flstgr. 3134/4, 3134/3, 3143, und 3144 und kehrt von der N Flst.-Ecke zum Ausgangspunkt zurück.

Gemarkung Unterwaldhausen

Im **Ortsteil Oberwaldhausen** verläuft die Grenze ausgehend von der Kapellenstraße N des Siedlungsrandes zunächst entlang der N und Ö Grenze des Flst. 163, bei Auftreffen auf Flst. 139/13 fährt sie weiter an seiner N Grenze bis zum Erreichen des Wirtschaftswegs (Flst. 130), diesem folgt die Grenze nach S und auf Höhe von Flst. 90 dem Flst. an seinen Grenzen nach W, dann nach S und hernach nach W, weiter führt die Grenze entlang Flst. 89/1 und 92/3, quert sodann die K 7964 und folgt hernach der S-Grenze von Flst. 294 (Grasweg), knickt nachfolgend auf Höhe der W Flstgr 93 nach N ab, und hernach an seiner NW Ecke in SW Richtung mit Verlauf über Flst. 96, 99/2, 100 und 102; sodann verläuft die Grenze auf Flst. 102 und hernach Flst. 284 entlang der N Grenze des geschützten Biotops „Hecke und Röhricht am Ortsrand von Oberwaldhausen“ und fährt weiter entlang der S-Grenze der Flst. 103 und 281 in W Richtung; auf Höhe der W-Grenze von Flst. 214 läuft sie auf dieses Flst. nach Richtungswechsel in N Richtung zu, und führt weiter an W Grenzen der Flst. 214, 20775, 207/1, 206 und quert hernach den Wirtschaftsweg; sodann wechselt die Grenze bei Flst. 222 die Richtung nach W und führt entlang der S Flstgr. von 222, 205/2, 205/1 und nachfolgend im W der Flst. 169, 172 und 173; weiter folgt die Grenze NÖ Richtung entlang Flst. 173 bis vor Auftreffen auf die Kapellenstraße und kehrt hier zurück zum Ausgangspunkt.

Im **Ortsteil Unterwaldhausen** verläuft die Grenze ausgehend von der K7964 zunächst entlang der S Flstgr. von Flst. 88 und 139/12 in Ö Richtung bis zum Erscheinen der NE-Spitze von Flst. 85/2; von hier führt sie in gerader Linie auf die NO-Spitze von Flst. 84/2 zu und weiter entlang seiner O-Grenze bis zum Erreichen der SW-Spitze; sodann verläuft sie in gerader Linie zur Ö Biegung des „Öhmdwiesengrabens“ auf Flst. 77; von hier biegt sie in gerader Linie Richtung

SW ab und wechselt nach NW rund 54m nach Übertreten von Flst. 21 in Richtung NW, zulaufend auf SW Ecke des Flst. 309/2, dann folgt sie seinem W Grenzverlauf und an seiner NW-Spitze führt sie weiter in gerader Linie auf die NO-Spitze von Flst. 310, bis vor Erreichen des geschützten Biotops „Hecke bei Sportplatz zwischen Ober- und Unterwaldhausen“, etwa 67m W der Hauptstraße; sodann führt die Grenze parallel zu diesem Biotop nach O, schwenkt auf Höhe der Südspitze von Flst 303 nach NW und an der NW-Spitze von Flst. 304 zunächst an der Flstgr. nach NO, quert dann die Hauptstraße und kehrt hier zurück zum Ausgangspunkt zurück.

Gemarkung Guggenhausen / Eichstegen

In der Gemeinde **Guggenhausen** führt die Grenze ausgehend von der NW Ecke des Siedlungsrandes (Flst. 298) entlang der O-Grenze des Flst. zunächst in SÖ Richtung; nach Querung der Weiherstraße weiter entlang der Flstgr. 12/2 sowie in Fortführung bis zum Auftreffen auf das geschützte Biotop „Guggenhauser Weiher“, weiter entlang seiner Grenzen nach S entlang der Flstgr. 58/1 sowie bei Auftreffen auf Flst. 123 entlang seiner Grenze zunächst in SW Richtung, dann in SÖ Richtung bis zum Erreichen des Kapellenwegs und diesen in Ö Richtung querend; hernach führt die Grenze entlang der Ö Flstgr. 124 in SO Richtung, bei Erreichen der SW Ecke des Flst. ca. 50m weiter entlang seiner Grenzen; sodann überquert die Grenze die Hauptstraße (K8028) und führt entlang der S Flstgr. 128 in SW Richtung, bei Erreichen der SW Spitze des Flst. weiter entlang seiner Grenzen und fortführend entlang Flst. 129/1, 133/1, 135/4; bei Erreichen der SW Ecke des Flst. 139 knickt die Grenze nach W ab, bis zum Erreichen der Flstgr. 135/2; hier folgt sie der Ö Flstgr. nach N; überquert den Wirtschaftsweg (Flst. 131) und führt in gerader Linie zur SW Ecke von Flst. 195/4, führt sodann weiter entlang seiner W Grenze Richtung NW; knickt an der NW Ecke des Flst. 195/4 nach W ab und folgt der Flstgr. 204; bei Erreichen der NW Ecke des Flst. 197, verläuft die Grenze in gerader Linie Richtung NW bis rd. 17m vor dem nächsten Gebäude; von hier führt sie gradlinig weiter Richtung zur NO-Spitze von Flst. 247, knickt sodann über die Straße führend nach E ab und fährt hernach in gerader Linie zum Ausgangspunkt zurück.

Um den **Weiler Bauhof** verläuft die Grenze ausgehend vom NW Siedlungsrand des Flst. 21 (Straße, Gem. Guggenhausen) in Richtung N entlang SW Flstgr. 122/5 (Gem. Eichstegen) und knickt nach rd. 17 m nach E ab, wo sie nach rd. 110m erneut die Richtung nach SO wechselt und in gerade Linie auf Flst. 1 (Gemarkung Guggenhausen) zulauft. Weiter führt die Grenze zunächst entlang der Grenze von Flst.1 und über dieses hinaus Richtung NO, wo sie nach rund 101m nach SE abbiegt, die Straße quert und nach Umschwenken des SE Siedlungsrandes auf Flst. 23/5 (Gem. Guggenhausen) und Übertretens des Wirtschaftswegs (Flst. 31 Gem. Guggenhausen) diesem rd. 13m nach NW folgt. Hernach führt die Grenze in gerader Li-

nie nach SW zur SÖ Grenze des Wirtschaftsbetriebs (Bauhof 3), diesen umschwenkt sie entlang seiner Zuwegung und führt weiter fort Richtung SW auf Flst. 23/3 (Guggenhausen); hier biegt sie entlang der Flstgr. nach NW ab bis zum Erreichen der Straße; dieser folgt sie zunächst nach SW; bei Erreichen der nächsten Einmündung (Flst. 20, 21 Gem. Guggenhausen) an der W Grenze dieser Straße führt sie in N Richtung fort und auf Höhe des Flst. 122/5 (Gem. Eichstegen) wieder zum Ausgangspunkt zurück.

Den Weiler **Luegen** umschwenkt die Grenze ausgehend von der Querung des Luegener Bachs im N der Siedlung zunächst in Richtung NO entlang der Flstgr. 114, umfährt den NE Siedlungsrand nach rund 69m nach O und hernach nach SO und weiter nach SW entlang der Wirtschaftsgebäude sowie in Fortführung angrenzend an die Begrünung bis zum Auftreffen auf die Ortsdurchfahrt (Flst. 113), diese quert die Grenze Richtung SO und verläuft weiter am S Siedlungsrand entlang von Flstgr. 146; hernach weiter entlang der Flstgr. 121 nach SW bis vor Erreichen des geschützten Biotops „Bach Luegen“, dieses zunächst in NW, dann rund 34m in SW Richtung umschwenkend; dann knickt die Grenze nach NW ab und führt gradlinig rd. 21m fort; sodann biegt sie nach NO ab mit Verlauf benachbart des geschützten Biotops „Hecke in Luegen“ und weiter gradlinig in NO Richtung bis zum Erreichen der NO Flstgr. von Flst. 118; sodann kehrt sie entlang der Flstgr. zum Ausgangspunkt zurück.

Den Weiler **Egg** umgrenzt das Landschaftsschutzgebiet, ausgehend von der Straße „Egg“, rund 50m N des Gebäudes mit Hausnr. 5, zunächst in gerader Linie nach O und führt sodann entlang des Waldrands (Flst. 62) in S Richtung sowie in gradliniger Verlängerung weiter bis vor Auftreffen auf die K7963, dann weiter in W Richtung entlang der Straße (Flstgr. 54) bis auf Höhe der Flstgr. 54/1, biegt hier nach N ab zulaufend auf Flstgr 54/1(W) und in gradliniger Verlängerung weiter bis Erreichen von Flst. 173/1; an seiner Grenze fährt sie zunächst rund 24m weiter nach W, sodann knickt sie in N und hernach rd. 33m in Ö Richtung (Flst. 172) ab; hier biegt die Grenze in NW Richtung ab, zulaufend auf W-Grenze von Flst. 168; an dieser führt sie weiter bis zu seiner NW-Ecke und läuft von dieser auf ca. 60m westlich des Ausgangspunkt zu und erreicht den Startpunkt abschließend in Richtung O.

Gemarkung Eichstegen

Um das Siedlungsgebiet von **Käfersulgen und Kreenried** verläuft die Grenze des ausgehend vom NW Punkt (Flst. 74) zunächst entlang der N-Grenzen von Flst. 74, 74/3 und 75 bis zum Auftreffen auf das geschützte Biotop „Hecken und Sumpseggenried am Bahndamm in Käfersulgen“ (Teilbereich), dieses umschwenkt die Grenze entlang seiner Grenzen zunächst nach SO, dann nach NO, weiter Richtung O und hernach Richtung SO entlang der Flstgr. 76. Bei Auftreffen des Wirtschaftswegs knickt sie in SW Richtung ab und bei Erreichen von Flst. 79 folgt die Grenze diesem zunächst an sei-

ner W-Grenze Richtung SO, dann nach NO folgend bis zum Erreichen von Flst. 250/1 und folgt diesem im Weiteren an seiner W-Grenze entlang in Richtung S mit erneutem Richtungswechsel an seiner S-Spitze nach NO (rd. 14m); von hier läuft die Grenze auf die SW-Ecke von Flst. 267 zu und führt dann fort in Ö Richtung an der Flstgr. sowie weiter rd. 5m entlang der Grenze von Flst. 270, umfährt das Flst. 268/3 an W und weiter rd. 40m entlang seiner S-Grenze, knickt dann in gerader Linie nach S ab bis zum Auftreffen auf die S Flstgr. 274; weiter fährt sie entlang dieser Grenze und nachfolgend rd. 38m entlang Flst. 269/1; knickt sodann in NÖ Richtung ab mit Verlauf bis zur N Flstgr.; sie folgt dieser Flstgr. und führt in gerader Linie über sie hinaus bis nach Querung der Ebenweiler Straße. Die Grenze führt weiter in Ö Richtung entlang des Streuobstbestands (Flst. 144/5), weiter verläuft sie in S-Richtung an der W-Grenze Flst. 144/1 und nachfolgend 228 und knickt ca. 16m vor Erreichen dessen Südspitze nach O ab bis zum Auftreffen auf die Ö Flstgr. Hier folgt sie weiter der Flst.-Grenze 228 in N-Richtung mit Richtungswechsel ca. 2m nach Flurstücksende Richtung SO bis vor Auftreffen der Litzelbacher Straße. Die Grenze folgt dieser ca. 25m nach SW, biegt sodann nach SO ab und verläuft nachfolgend nach SW entlang der Flstgr. 156/5; nachfolgend verläuft die Grenze auf Höhe der N Ecke des Flst. 193/1 entlang seiner Grenze nach SO und weiter entlang Flst.-Grenze 193/2 nach SO und hernach nach SW und übertritt die Ebenweiler Straße. An dieser Straße führt sie entlang sie nach NW und an der Flstgr. 219/2 in W Richtung und hernach nach N, das geschützte Biotop „Baumhecke Kreenried“ Ö umschwenkend. Weiter verläuft die Grenze entlang des Mühlbachs in Ö Richtung und einige Meter vor Auftreffen auf die Ebenweiler Straße Richtung NW, sodann entlang der N Flstgr. von 233 nach W und entlang des Streuobstbestand (Flstgr. 237) nach N. An der NO Ecke von Flst. 231 biegt die Grenze gradlinig nach W ab, führt weiter entlang der S-Grenzen der Flst. 240/3 und 240/4 und umfährt dessen W-Grenze bis zum Ende. Von hier läuft die Grenze in gerader Linie auf den Südrand von Flst. 240/2 zu, führt hier weiter entlang und knickt bei Auftreffen auf Flst. 242 in S-Richtung für ca. 48m ab; rd. 5m benachbart zum geschützten Biotop „Hecken südlich Käfersulgen“ biegt die Grenze nach W ab und führt in gerader Linie zu Flst. 11 und weiter an seinem östlichen Rand nach NW bis zum Auftreffen auf die Straße; sodann führt sie entlang der Straße bis zum Erreichen von Flst. 13, umgrenzt dieses im Ö, S und W Richtung erreicht erneut die Straße. Weiter führt sie in gerader Linie zur S-Ecke von Flst. 44, wo sie an seiner S-Grenze und weiter auf Flst. 4 entlang läuft bis zum Erreichen der O-Grenze von Flst. 43; entlang dieser verläuft sie Richtung NW bis zum Flst.-Ende und führt von hier zum Ausgangspunkt zurück.

Gemarkung Boms

Die Grenze führt um das ehemalige **Ziegelwerk Litzelbach**, beginnend an der N-Ecke von Flst. 97, dann entlang der Zuwegung

und weiter in geradliniger Verlängerung. Sie umschwenkt sodann den an die Ziegelei angrenzenden Gehölzbestand im SW und S, einschließlich des geschützten Biotops „Auwald einschließl. natürl. Bachabschnitt sö ehem. Ziegelei“. Die Grenze führt sodann zum geschützten Biotop „Fischweiher b. d. Ziegelei“ und weiter Ö an diesem entlang bis zum Auftreffen auf SÖ Flstgr. 129/4 und 129/1 bis zum Erreichen des Ausgangspunkts.

Den Weiler **Litzelbach** umschwenkt die Grenze, ausgehend von der Schmiedstraße S des Streuobstwiese, zunächst rd. 48m Richtung SO entlang Flstgr. 421, knickt dann nach SW ab, führt bei Auftreffen auf Flst. Nr. 424 rd. 49m nach SO, knickt dann nach SW ab bis zum Erreichen des Streuobstbestands, umschwenkt diesen teilweise N sowie W und trifft nachfolgend in Verlängerung rd. 43 entfernt der SW-Begrenzung von Flst. 436 auf, hier biegt die Grenze nach SO ab (rd. 31m) und umgrenzt des S Siedlungsrand von Litzelbach entlang seiner Zuwegungen. Nach ca. 105m entlang der Schmiedstraße biegt die Grenze nach NW ab mit Verlauf über Flst. 60 und im Weiteren mit Richtungswechsel nach NO entlang seiner Grenze und in gradliniger Verlängerung bis zum Auftreffen auf die SO-Ecke von Flst. 463, führt hier rd. 58m entlang der Flstgr. und wechselt sodann in NW Richtungen über das Flst. und weiter über Flst. 467 sowie hernach entlang seiner Grenze nach SO bis vor Auftreffen auf die Zuwegung, sodann führt die Grenze entlang der Zuwegung Richtung NO bis nach Querung eines Wirtschaftswegs. Weiter führt die Grenze entlang des Wegs nach SO und umschwenkt schließlich den NW Siedlungsrand über Flst. 471, im Abstand zur Schmiedstraße von zunächst ca. 65m zulaufend bis auf rd. 25m auf Flst. 471, bevor sie zum entlang der Flstgr. zum Ausgangspunkt zurückkehrt.

Gemarkung Ebenweiler

Den Siedlungsraum von Ebenweiler begrenzt das Landschaftsschutzgebiet im N, ausgehend von der Kornstraße, in Ö Richtung mit rd. 35m zulaufend auf rd. 30m parallel zu Flstgr. 568 und 570 und biegt nach etwa 190m in SÖ Richtung ab, führt über den NÖ Spitze von Flst. 569 und weiter entlang seiner Grenze in Richtung SO bis zur NW Ecke von Flst. 556/3 und sodann entlang der Flstgr. 556/3, 556/4, 549 und wechselt beim Auftreffen auf Flst. 539 nach SO weiter bis zur Kirchstraße; überquert die Straße und verläuft entlang dieser in NO, sodann an Ö Flstgr. 552 Richtung SO und umschwenkt das geschützte Biotop „Gehölze am Mühlbach, östlich Ebenweiler“ vor Auftreffen in SW Richtung. Hernach führt die Grenze rd. 80m weiter nach SW entlang der L289, knickt dann nach SO und führt in gerader Linie über Flst. 281, 285, 286, 287, 288, 289, 291 bis zum Auftreffen eines Wirtschaftswegs aus SO (Flst. 296); diesem folgt die Grenze auf seiner Ö Seite (Flst. 296); die Grenze knickt hernach ab entlang des SÖ Siedlungsrandes (Flstgr. 270, 270/4, 270/3, 269/14, 269/13, 269/16, 265/3, 262 mit Verlauf in SW Richtungen und überquert die Schlupfener Straße, führt wei-

ter an Flstgr. 155; dann in NW Richtungen entlang W Flstgr. 155 und 154; vor Auftreffen auf Flst. 149/8 wechselt die Grenze Richtung W und läuft in gerader Linie auf die NW Ecke von Flst. 1323/2 zu und weiter entlang der Fleischwanger Straße nach SW, umschwenkt den Siedlungsrand hernach mit Verlauf über Flst. 119/5, 1185/2, weiter entlang Flstgr. 1184/1, 1174/2. Bei Auftreffen auf Flst. 1015/1 knickt die Grenze zunächst nach W ab und wechselt nach rd. 13m Richtung NW, wo sie auf NÖ Ecke von Flst. 1015 zuläuft, führt entlang der Straße „Am Weiher“ nach SW und läuft bei Erreichen der W Flstgr. 999 in gerader Linie auf das NSG „Ebenweiler See“ zu. Dann führt die Grenze im Uhrzeigersinn entlang des Naturschutzgebietes, bis sie wieder auf den W Siedlungsrand von Ebenweiler über Flst. 1000, 1002/2 Richtung W zuläuft und bei Auftreffen auf Flst. 990 entlang seiner W-Grenze nach NO weiterführt. Bei Erreichen des Mühlbachs (Flst. 425/1) wechselt sie einige m nach O und biegt dann nach S ab, wo sie auf die O-Grenze von Flst. 1001 zuläuft und hier erneut die Richtung nach SO wechselt und in gerader Linie auf die NW Flst.-Ecke von 1007 zuläuft sowie vor Auftreffen im Grenzbereich von Flst. 1005 nach O verläuft. Bei Auftreffen auf Flst. 1006/2 wechselt die Grenze nach NW mit Verlauf über Flst. 1006/1 und weiter rund 5m über Flst. 70/1; biegt sodann in gerader Linie nach W ab bis zur Flstgr., wo sie nach N fährt, bis sie den Mühlbach überquert (Flst. 425/1) und hier in W Richtung entlang der Flstgr. 894/5 bis vor Auftreffen auf den Wirtschaftsweg weiterführt. Von hier läuft die Grenze auf die SW-Ecke von Flst. 894/2 zu und führt weiter an der W-Grenze von Flst. 894/2 und 894/6 sowie in gerade Linie weiter über Flst. 895/1 bis vor Erreichen des Wirtschaftsgebäudes; entlang diesem verläuft die Grenze rund 30m in W Richtung und knickt dann nach N ab. Nach ca. 50m verläuft sie rd. 30m W benachbart zum Wirtschaftsweg in NÖ Richtung über Flst. 895/1, 903, 903/1 und 905; hernach in gerader Linie weiter über Flst. 906 und 907 und wechselt bei Auftreffen auf Flst. 908 zunächst in Ö Richtung, überquert Flst. 912; verläuft dann in NW Richtung entlang der Flstgr. 883, 910 bis zum Auftreffen von Flst. 882. Die Grenze biegt hier in NÖ Richtung ab und erreicht die Kornstraße, von welcher sie entlang der Straße zum Ausgangspunkt zurückführt.

Den Weiler **Mauren** umschwenkt die Grenze des Landschaftsschutzgebietes, ausgehend vom Ebenweiler Weg / Einmündung der Zuwegung (Flst. 2078) zunächst in NO entlang dieser Zuwegung, biegt nach Querung der nächsten Hofzufahrt nach SO ab und führt in diese Richtung weiter bis zum Erreichen der Flstgr. 2041. Hier führt sie zunächst etwa 15m nach SW, dann etwa 18m Richtung SO, biegt hernach nach SW ab und führt in gerader Linie zum Flstgr. 2042; sie läuft entlang der Flstgr. 2042 und in gerader Linie weiter über Flst. 2041 bis nach Querung der nächsten Zuwegung. Weiter führt die Grenze entlang der Zuwegung nach SW bis vor Erreichen des Ebenweiler Wegs; entlang diesem ca. 59m nach SO, knickt nach SW ab und verläuft weiter über Flst. 2022/1 bis auf Höhe der nächsten Hofzufahrt; hier führt

sie nach NW, folgt der Zufahrt weiter nach NO und knickt bei Erreichen von Flst. 2023 nach NW ab, folgt sodann den Flstgr. 2023 und 2031 nach NW und weiterführend Ö des Streuobstbestands das Hofgut zunächst in NW, dann in NÖ Richtung bis zum erneuten Erreichen des Ebenweiler Wegs und führt entlang diesem zum Ausgangspunkt zurück.

Den **Wirtschaftsbetrieb an der Straße „Buchäcker“** umgrenzt das Landschaftsschutzgebiet entlang der Innengrenzen der Flst. 534, 527 Richtung NO, dann Richtung SO (Flst. 527/1), weiterführend über Flst. 533/1, biegt bei Erreichen von Flst. 282 (L289) nach SW ab, weiter entlang der N-Grenze von Flst. 554 und kehrt schließlich bei Auftreffen auf Flst. 526 entlang seiner Grenze zum Ausgangspunkt zurück.

Gemarkung Fleischwangen

Die Landschaftsschutzgebietsgrenze umschließt den Siedlungsraum von Fleischwangen, angrenzend am N Siedlungsrand (Schnaidweg 16), zunächst auf Flst. 430 ca. 139m Richtung O, dann knickt sie in S Richtung ab und führt bis benachbart zum geschützten Biotop „Haselhecke N Fleischwangen“; hier umschwenkt sie das Biotop im S. Sodann führt die Grenze weiter an der Ö Grenze des Flst. 446/1 nach S bis vor Auftreffen auf die L289; sie folgt dieser Straße parallel für ca. 35m in Ö Richtung, quert dann Richtung S und führt dann weiter entlang der Flstgr. 440, 442 und in gradliniger Verlängerung bis zum Grasweg am Dietlenriedbach; sodann wechselt die Grenze in NO Richtung entlang der Flstgr. 451/2, 464, 459 und von der SO Ecke des Flst. 459 in gerader Linie Richtung O bis Erreichen von Flst. 556/2; hernach führt die Grenze in SW Richtung entlang der Flstgr. 556/2; knickt nach SO entlang der Flstgr. 556/2, 556/1; sodann wechselt sie Richtung SW entlang der Ö Flstgr. 488 und entlang der S Flstgr. 485, 482/3. Sie umschwenkt hernach den Siedlungsrand (Flst. 482/13, 482/14, 477/21, 477/23, 477/24) ca. 10m entfernt; weiter fährt sie bei Erreichen der Bachstraße parallel an dieser entlang nach NW bis auf Höhe von Flst. 96/7 und läuft in gerader Linie auf die Ö Flstgr. zu, weiter entlang dieser und rd. 60m darüber hinaus; hier knickt die Grenze nach NO ab und umschließt die Siedlung hernach entlang der Flstgr. 91/1, 91/3, 57, in gradliniger Verlängerung zu 84/3, weiter entlang der Ö Flstgr. von 84/2, 84/1 und vom Flst.-Ende 84/1 Richtung SW. Sodann verläuft die Grenze Richtung NW entlang der Straße (Flst. 77) und an der nächsten Rechtsbiegung weiter auf dem Grasweg (Flst. 156) zunächst in N, sowie rd. 180m weiter in SW Richtung, führt in gerader Linie auf die NW Ecke von Flst. 167; überquert die Straße (Flst. 162) und führt auf die NO Ecke von Flst. 184 sowie SW Ecke von Flst. 220. Die Grenze führt fort an den Flstgr. 220, 221, 222, 223/1, 224, knickt dann an der SO Ecke von Flst. 224 nach NW ab und führt entlang der O Flstgr. von 224 und zwischen zwei Teilflächen des Biotops „Feldgehölz östlich Fleischwangen“ weiter mit Verlauf entlang der Grenze von Flst. 278, 282, führt weiter Richtung W dann N entlang

Flstgr. 283, über die Kapellenstraße, hernach entlang der SO Flstgr. 307; überquert Flst. 323 in gerader Linie; knickt Richtung SO ab bis zum Auftreffen der SW Ecke von Flst. 320/11, sodann führt die Grenze weiter entlang von Flst. 322 in NW Richtungen, bevor sie N angrenzend an Flst. 325 nach NO umschwenkt, dann über den Schnaidweg führt und zum Ausgangspunkt zurückkehrt. Die der Begrenzung zugrunde gelegten Flurstücksnummern sind dem amtlichen Liegenschaftskataster, Stand 18.07.2011, entnommen.

(3) **Ausgenommen vom räumlichen Geltungsbereich des Schutzgebietes sind die bewirtschafteten Hofstellen (Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie die im Zusammenhang mit der Hofstelle notwendigen Betriebs- und Lagerflächen und angrenzenden Hausgärten) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.**

(4) Die Grenzen und die umfassten Flächen des Schutzgebietes sind in einer Karte im Maßstab 1 : 25 000 (aus TK 8224, 8324), sowie in 15 Detailkarten i. M. 1 : 5 000 grün eingetragen. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Im Fall des Widerspruchs zwischen zeichnerischer und wörtlicher Darstellung hat die zeichnerische Darstellung Vorrang. Die Verordnung mit den Karten wird bei den Landratsämtern Ravensburg und Sigmaringen, jeweils bei der Unteren Naturschutzbehörde, verwahrt; Ausfertigungen der Verordnung mit der Karte befinden sich auch bei den Gemeinden Altshausen, Boms, Ebenweiler, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen und Wilhelmsdorf im Landkreis Ravensburg sowie der Gemeinde Ostrach im Landkreis Sigmaringen. Die Verordnung und Karte können während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

§ 3 Schutzzweck

Wesentlicher Schutzzweck ist es, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft sowie die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Schutzgüter des Naturhaushalts zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen.

Schutzzwecke sind im Besonderen:

- Erhaltung und Entwicklung der landschaftlich reizvollen, eiszeitlich geprägten Moor- und Hügellandschaft mit einer kleinräumigen Vielfalt an Landschaftskomplexen wie Riede und Grünlandniederungen von besonderer Eigenart, Streuobstwiesen, Heckengürtel, Gehölzgruppen, Toteislöcher und Waldränder, Geländemulden mit temporärem Wasserstau, naturnahe Fließ- und Stillgewässer.
- Erhaltung und Entwicklung der Zeugnisse einer ahrhundert zurückreichenden Kulturgeschichte mit ihren charakteristischen Kulturlandschaftselementen wie, Weiher, Relikte der bäuerlichen Torfstichwirtschaft, Kapellen und zahlreiche Kleinoddenkmale einer christlichen Kultur.

- Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit hohem Erholungswert, kulturgeschichtlichen Besonderheiten und reizvollen Naturerlebnismöglichkeiten für die naturnahe Erholung.
- Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume für eine artenreiche Flora und Fauna in den charakteristischen Gebietstypen der feuchten Niederungen und Moorböden mit ihrer herausragenden Bedeutung für die Avifauna, der Wälder sowie der agrarisch geprägten Offenlandräume mit unterschiedlicher Strukturdichte.
- Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbunds, insbesondere für die Flora und Fauna feuchter Standorte des Offenlands sowie für einheimische Wildtiere der Waldlebensräume.
- Erhaltung und Wiederherstellung der Landschaft mit den Funktionen regenerationsfähiger Moore für eine nachhaltige Nutzungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Klimas.
- Erhaltung und Entwicklung einer standortangepassten, ordnungsgemäßen Bodenbearbeitung, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Schutzgüter Boden und Wasser und einer Förderung der Tier- und Pflanzenwelt.

§ 4 Verbote

Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere wenn dadurch

1. der Naturhaushalt geschädigt,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter nachhaltig gestört,
3. eine geschützte Flächennutzung auf Dauer geändert,
4. das Landschaftsbild nachteilig geändert oder die natürliche Eigenart der Landschaft auf andere Weise beeinträchtigt oder
5. der Naturgenuss oder der besondere Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird.

§ 5 Erlaubnisvorbehalt

(1) Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen können, bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Landratsamtes Ravensburg als untere Naturschutzbehörde.

(2) Der Erlaubnis bedürfen insbesondere folgende Handlungen:

1. Errichtung von baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung in der jeweils geltenden Fassung oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen;
2. Errichtung von Einfriedigungen, soweit nicht bereits Nr. 1 Anwendung findet;
3. Verlegen oder Ändern von ober- oder unterirdischen Leitungen aller Art;
4. Abbau, Entnahme oder Einbringen von

Steinen, Kies, Sand, Lehm, Torf oder anderen Bodenbestandteilen oder die Veränderung der Bodengestalt auf andere Weise;

5. Lagern von Gegenständen, soweit sie nicht zur zulässigen Nutzung des Grundstücks erforderlich sind;
6. Anlage oder Veränderung von Straßen, Wegen, Plätzen oder anderen Verkehrswegen;
7. Anlage oder Veränderung von Stätten für Sport und Spiel, Motorsportanlagen und von Flugplätzen;
8. Ausübung von Motorsport und Betrieb von motorgetriebenen Schlitzen;
9. Veranstaltungen (z. B. Musik- oder Sportveranstaltungen) außerhalb der dafür zugelassenen Einrichtungen durchzuführen;
10. Anlage oder Veränderung von Loipen und Skipisten;
11. Aufstellen von Wohnwagen oder Verkaufsständen außerhalb der zugelassenen Plätze und das mehrtägige Zelten oder Abstellen von Kraftfahrzeugen;
12. Anlage, Beseitigung oder Änderung von fließenden oder stehenden Gewässern;
13. Verankern von schwimmenden Anlagen und die Errichtung von Stegen;
14. Aufstellen oder Anbringen von Plakaten, Bild- oder Schrifttafeln;
15. Errichtung von Feuer- und Grillstellen;
16. Kahlschlag von Wald auf einer Fläche von mehr als 2 ha;
17. Aufforstungen, Umwandlungen von Wald;
18. der Umbruch von Dauergrünland, Anlage von Kleingärten auf bisherigem Dauergrünland oder die wesentliche Änderung der Bodennutzung auf andere Weise;
19. Beseitigung oder Änderung von Landschaftsbestandteilen wie Bäume, Streuobstbestände, Hecken, Gebüsche, Feld- und Ufergehölze, Schilf- und Rohrbestände, die wichtige Bestandteile des Landschaftsbildes sind oder im Interesse der Tierwelt Erhaltung verdienen.

(3) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Handlung Wirkungen der in § 4 genannten Art nicht zur Folge hat oder solche Wirkungen abgewendet werden können. Sie kann mit Auflagen, unter Bedingungen, befristet oder widerruflich erteilt werden, wenn dadurch erreicht werden kann, dass die Wirkungen der Handlungen dem Schutzzweck unwesentlich zuwiderlaufen.

(4) Die Erlaubnis wird durch eine nach anderen Vorschriften gleichzeitig erforderliche Gestattung ersetzt. Diese darf nur unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erteilt werden. Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.

(5) Bei Handlungen des Bundes und des Landes, die nach anderen Vorschriften keiner Gestattung bedürfen, wird die Erlaubnis durch das Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde ersetzt. Das gleiche gilt für

Handlungen, die unter Leitung oder Betreuung staatlicher Behörden durchgeführt werden.

(6) Eine nach Absatz 3 erteilte Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von 2 Jahren nach Bekanntgabe ihrer Erteilung mit dem Vorhaben begonnen oder die Durchführung länger als 2 Jahre unterbrochen wird. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden.

§ 6 Ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft

Die §§ 4 und 5 (ausgenommen § 5 Abs. 2 Ziffern 18 und 19) gelten nicht für Handlungen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke im Rahmen der Ausübung der guten fachlichen Praxis.

§ 7 Zulässige Handlungen

Die §§ 4 und 5 gelten nicht

1. für die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei;
2. für die ordnungsgemäße Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Gewässer, ausgenommen Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 20;
3. für Schutzzäune an Verkehrswegen;
4. für behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen;
5. für die Gehölzpflege, insbesondere von Feldhecken, Gebüschen und Ufergehölzen, wenn hierbei folgende Vorgaben beachtet werden:
 - Hecken und Ufergehölze dürfen abschnittsweise, maximal 30 m am Stück, auf den Stock gesetzt werden,
 - Bäume dürfen nur einzelstammweise genutzt werden,
 - die Gehölze einschließlich Krautsaum sind in der bisherigen Ausdehnung zu erhalten.
6. für Pflegemaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde oder einer von ihr beauftragten Stelle veranlasst wurden;
7. für öffentliche Badestellen die nach der EU-Badegewässer-VO zugelassen sind;

§ 8 Schutz- und Pflegemaßnahmen

Die untere Naturschutzbehörde kann die erforderlichen Schutz- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch Einzelanordnungen festlegen. Innerhalb des Waldes ergeben diese Anordnungen im Einvernehmen mit der zuständigen Forstbehörde.

§ 9 Befreiungen

(1) Von den Vorschriften dieser Verordnung kann im Einzelfall auf Antrag Befreiung erteilt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschliesslich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichungen mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristungen)

gen, Widerrufsvorbehalt) versehen werden. Um die Erfüllung von Auflagen zu gewährleisten, kann eine angemessene Sicherheitsleistung verlangt werden. § 15 Absätze 1 bis 4 und Absatz 6 sowie § 17 Absatz 5 und 7 BNatSchG finden auch dann Anwendung, wenn kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 BNatSchG vorliegt.

(3) Die Befreiung wird vom Landratsamt Ravensburg als untere Naturschutzbehörde erteilt. Vor einer Befreiung nach § 54 NatSchG ist der Landesnaturschutzverband anzuhören, wenn das Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet zu Eingriffen von besonderer Tragweite oder zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung überörtlicher Interessen der erholungssuchenden Bevölkerung führen kann.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 2 des Naturschutzgesetzes handelt, wer im Landschaftsschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 26 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 5 dieser Verordnung Handlungen vornimmt, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.
2. entgegen § 5 dieser Verordnung ohne vorherige schriftliche Erlaubnis Handlungen vornimmt, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen können.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 EURO geahndet werden.

§ 11

Sonstige naturschutzrechtliche Vorschriften bleiben unberührt, insbesondere über Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und besonders geschützte Biotope.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung des Landratsamtes Saulgau über das Landschaftsschutzgebiet „Altshausen – Laubbach - Fleischwangen“ vom 13. September 1963 mit den Änderungen Nrn. 1 bis 5 außer Kraft.

Ravensburg, 15.03.2022
Landratsamt Ravensburg

Dr. Andreas Honikel-Günther
Erster Landesbeamte

Verkündungshinweis:

Gemäß § 25 NatSchG eine Verletzung der in § 24 NatSchG genannten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Verkündung der Rechtsverordnung oder Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Naturschutzbehörde, die die Rechtsvorschrift erlassen hat, schriftlich geltend gemacht worden ist. Hierbei ist der Sachverhalt, der

die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Hinweis:

Die Verkündigung der Verordnung mit dem dazugehörigen Kartenmaterial ist auf den Homepages der Landkreise Ravensburg und Sigmaringen erfolgt und dort einsehbar.

Wasser- und Bodenverband “Burgweiler-Ried”

Einladung

Zu der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes “Burgweiler-Ried” am **Dienstag, 26. April 2022 um 20.00 Uhr in der „Dorfschänke“ in Ostrach-Burgweiler** lade ich Sie hiermit ein.

Im Verhinderungsfall werden Sie gebeten, einen Stellvertreter zu der Versammlung zu entsenden.

Mit freundlichem Gruß
gez.
Huber
Verbandsvorsteher

Tagessordnung

1. Begrüßung und Bericht des Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der Rechnungsergebnisses 2021
3. Festsetzung des Haushaltsplanes und der Verbandsbeiträge 2022
4. Bekanntgaben, Anfragen

		Trinkwasseranalysedaten	
Untersuchung auf Nitrat			
Chemisches und biologisches Labor Dr. Robert Feierabend, Überlingen			
Entnahme vom 29.03.2022			
VB	Entnahmestelle		mg/l
VB 1	Neuer TB Jettkofen	Rohwasser	37,3
VB 2	TB Spitzbreite	Rohwasser	44,7
VB 3	TB Zoznegg	Rohwasser	56,7
VB 4	Alter TB Jettkofen	Rohwasser	36,0
VB 5	Quelle Fohrenstock	Rohwasser	15,4
VB 5	TB Weithart	Rohwasser	23,9

VB = Versorgungsbereich
TB = Tiefbrunnen

Die ausführlichen Daten des Trinkwassers mit den Versorgungsbereichen, Hochbehältern sowie Brunnen oder Quellen finden sie auf unserer Homepage www.ostrach.de/Bürgerservice/Versorgung

GEMEINDENACHRICHTEN

Corona-Testmöglichkeiten in Ostrach

Testzentrum Apotheke

Im Erdgeschoss des Ärztehauses, Sigmaringer Straße 8 testet die Götz'sche Apotheke Unsere Götz'sche Apotheke bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde dankenswerterweise weiterhin kostenlose Bürgertests (Schnelltests) an. **Die Apotheke bietet auch zusätzlich einen Schnell-PCR-Test an. Termine zum Schnell-PCR-Test können ebenfalls online abgerufen werden (rotes Feld PCR-Test!) (momentan auch noch telefonisch unter 07585 615) Beim PCR- Test wird ein Nasenabstrich gemacht, das Ergebnis liegt innerhalb 2 Stunden vor. Falls der Test privat gewünscht wird, kostet dieser 69,90 Euro. Kostenlos ist er für zuvor in einem Testzentrum positiv schnellgetestete Personen.**

Die nächsten Testtage :

Freitag	22.04.2022	9.30 – 10.30 Uhr	16:30 bis 17:30 Uhr
Samstag	23.04.2022	9.30 – 10.30 Uhr	
Sonntag	24.04.2022	9.30 – 10.30 Uhr	
Montag	25.04.2022	9.30 – 10.30 Uhr	16:30 bis 17:30 Uhr
Dienstag	26.04.2022	9.30 – 10.30 Uhr	16:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	27.04.2022	9.30 – 10.30 Uhr	
Donnerstag	28.04.2022	9.30 – 10.30 Uhr	16:30 bis 17:30 Uhr

Bitte informieren Sie sich über die exakten, noch freien Zeitfenster auf der Homepage der Apotheke. Es ist eine Voranmeldung im Internet erforderlich auf:

<https://www.apo-schnelltest.de/goetzsche-apotheke>

Bitte bringen Sie zum Test Ihren Personalausweis mit. Im Raum muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2022 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzflächen abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Bei den Kartierungen werden in jedem Fall die geltenden Vorgaben zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Parken auf Gehwegen ist verboten

Der Name „Gehweg“ sagt es eigentlich bereits: Er ist zum Begehen durch Fußgänger gedacht und nicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen.

Bei der Gemeindeverwaltung gehen immer wieder Beschwerden ein, dass Gehwege durch parkende Autos blockiert werden. Dadurch haben es vor allem Familien mit Kinderwagen, Kinder auf dem Dreirad, Menschen mit Rollator, Menschen im Rollstuhl oder radfahrende Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, die den Gehweg benutzen, schwer. Ein Ausweichen dieser Personen auf die Straße stellt eine erhebliche Gefahr dar.

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf dem Gehweg grundsätzlich verboten - es sei denn, eine Beschilderung erlaubt dies ausdrücklich. Zum Parken ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Alle vier Räder müssen damit auf der Straße stehen. Dabei ist eine Restfahrbahnbreite von 3 m einzuhalten. Dies gilt auch für Wendeplatten.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

Ihr Ordnungsamt.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Fördermöglichkeiten von bis zu 200.000 € für Projekte im Bereich KI & Cybersicherheit

Das Thema Cybersicherheit gewinnt für die Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Daher hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg einen mit 2,5 Millionen Euro dotierten Innovationswettbewerb zum Thema „KI und Cybersicherheit“ ausgeschrieben. Damit sollen Unternehmen im Land bei der Entwicklung von neuartigen Produkten und Dienstleistungen zur Abwehr von Cyberangriffen gefördert werden. Im Fokus stehen Innovationen, bei denen Technologien der künstlichen Intelligenz zum Einsatz kommen oder die dazu dienen, KI-Systeme sicherer zu machen.

Bewerben können sich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten sowie Startups aus Baden-Württemberg. Sowohl Projekte von Einzelunternehmen als auch Konsortialvorhaben, die von mehreren Unternehmen zusammen durchgeführt werden, sind förderfähig. Die Antragsfrist für den Förderaufruf endet am 25. Mai 2022.

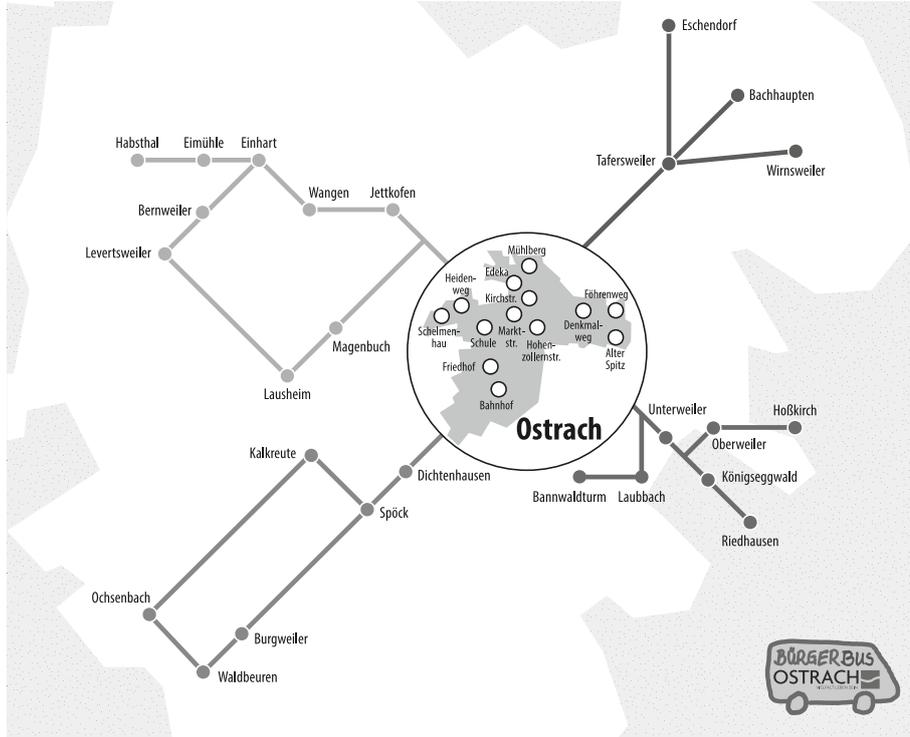
Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen können hier abgerufen werden:

<https://www.wirtschaft-digital-bw.de/ki-made-in-bw/innovationswettbewerb-ki-cybersicherheit>

„Aus Versehen wurde letzte Woche der falsche Plan veröffentlicht.“

BürgerBus Ostrach

Übersicht Haltestellen



Impressum – Hrg.: BürgerBus der Gemeinde Ostrach
Kontakt: Tel. 07585 300-0
Fotos: Ferdinand Joesten (BürgerBus), Gemeinde Ostrach (Titel)
Gestaltung: ciwi-design.de
Änderungen vorbehalten. Stand: September 2021



BürgerBus Ostrach



Bürger fahren für Bürger



449

BürgerBus Ostrach



Rufbushaltestellen

Ochsenbach, Ort | Waldbeuren, Alexanderbrunnen | Waldbeuren, Ort | Burgweiler, Ort | Burgweiler, Zehntstraße | Kalkreute | Spöck | Dichtenhausen

Montag - Freitag				nur Donnerstag			
8:45	9:45	10:45	11:45	14:15	15:15	16:15	17:15

Bürgerbus verkehrt nur nach Anmeldung.

Rufbushaltestellen

Laubbach | Unterweiler | Oberweiler | Riedhausen, Lourdeskapelle | Riedhausen, Adler | Riedhausen, Schule | Königseggwald, Rathaus | Königseggwald, Fa. Michel | Hoßkirch

Montag - Freitag				nur Donnerstag					
8:50	9:42	9:50	10:42	10:50	11:42	14:20	15:12	16:20	17:12

Bürgerbus verkehrt nur nach Anmeldung.

Rufbushaltestellen

Ostrach, Bannwaldturm

Montag - Freitag				nur Donnerstag					
8:55	9:34	9:55	10:34	10:55	11:34	14:25	15:04	16:25	17:04

Bürgerbus verkehrt nur nach Anmeldung.

So buchen Sie Ihre Fahrt mit dem Rufbus:

Telefon-Nr. 07585 300-70 wählen und nennen Sie uns bitte:

- › Ihren Namen
- › die Personenanzahl
- › die Starthaltestelle
- › die Abfahrtszeit
- › die Zielhaltestelle
- › eventuell Rückfahrwunsch

Buchung:
07585
300-70



Mitfahren für **1,- Euro** bzw. **2,40 Euro***

Fahren ohne Anmeldung im Ortskern von Ostrach

	Montag - Freitag			nur Donnerstag		
Ostrach, Kirchstraße ab	9.05	10.05	11.05	14.35	15.35	16.35
- Edeka	9.06	10.06	11.06	14.36	15.36	16.36
- Marktstraße	9.07	10.07	11.07	14.37	15.37	16.37
- Hohenzollenstraße	9.08	10.08	11.08	14.38	15.38	16.38
- Alter Spitz	9.10	10.10	11.10	14.40	15.40	16.40
- Föhrenweg	9.11	10.11	11.11	14.41	15.41	16.41
- Denkmalweg	9.13	10.13	11.13	14.43	15.43	16.43
- Mühlberg	9.14	10.14	11.14	14.44	15.44	16.44
- Hohenzollenstraße	9.16	10.16	11.16	14.46	15.46	16.46
- Kirchstraße	9.17	10.17	11.17	14.47	15.47	16.47
- Edeka	9.18	10.18	11.18	14.48	15.48	16.48
- Marktstraße	9.19	10.19	11.19	14.49	15.49	16.49
- Heidenweg	9.21	10.21	11.21	14.51	15.51	16.51
- Schelmenhau	9.23	10.23	11.23	14.53	15.53	16.53
- Schulzentrum	9.25	10.25	11.25	14.55	15.55	16.55
- Friedhof	9.27	10.27	11.27	14.57	15.57	16.57
Ostrach Bahnhof	9.29	10.29	11.29	14.59	15.59	16.59
Ostrach Kirchstraße	9.30	10.30	11.30	15.00	16.00	17.00
- Edeka an	9.31	10.31	11.31	15.01	16.01	17.01

BürgerBus-Tarif

*Pro Person 1 Euro im Gemeindegebiet Ostrach und 2,40 Euro im bodo-Gebiet Hoßkirch, Königseggwald und Riedhausen. Inhaber von bodo-Zeitfahrtscheinen oder der ECHT BODENSEE CARD fahren kostenlos.

Rufbushaltestellen

Eschendorf | Bachhaupten, Ort | Wirnsweiler

Montag - Freitag				nur Donnerstag					
8:55	9:39	9:55	10:39	10:55	11:39	14:25	15:09	16:25	17:09

Bürgerbus verkehrt nur nach Anmeldung.

Rufbushaltestellen

Tafersweiler

Montag - Freitag				nur Donnerstag					
8:55	9:42	9:55	10:42	10:55	11:42	14:25	15:12	16:25	17:12

Bürgerbus verkehrt nur nach Anmeldung.

Rufbushaltestellen

Jettkofen, Oberdorf | Jettkofen, Löwen | Wangen | Einhart, Seestraße | Einhart, Eimühle | Bernweiler | Habsthal | Levertswiler | Lausheim | Magenbuch

Montag - Freitag		nur Donnerstag	
9:39	9:55	15:09	17:09

Bürgerbus verkehrt nur nach Anmeldung.

Rufbushaltestellen – so funktioniert's Bürgerbus anrufen – mitfahren

- › Mindestens 45 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit Ihren Fahrtwunsch bestellen.
- › Bei Bedarf können Sie gleichzeitig auch Ihren Rückfahrwunsch buchen.
- › Sie können gemäß den Fahrplanzeilen zu jeder Bürgerbus-Haltestelle der Linie 449 fahren.
- › Ebenso können Sie von allen Bürgerbus-Haltestellen der Linie 449 wieder zurückfahren.

GEMEINDERAT

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie zum **Technischen Ausschuss** am

Montag, 25.04.2022 um 19.00 Uhr
im katholischen Pfarrheim, Kirchstr. 4 in Ostrach

einladen.
 Mit freundlichem Gruß
 Christoph Schulz, Bürgermeister

Tagesordnung

Öffentlich

1. Haushaltsplan
- Anmeldungen der Ortschaften
2. Ergebnisse Verkehrsschau
3. Verschiedenes

MÜLLWIRTSCHAFT

Mülltermine

- Bezirk 1:** Ostrach
- Bezirk 2:** Bachhaupten, Einhart, Habsthal, Laubbach, Tafertsweiler, Wirnsweiler, Dichtenhausen, Eschendorf, Gunzenhausen und Wangen, **Jettkofen, Unter- und Oberweiler**
- Bezirk 3:** Bernweiler, **Burgweiler**, Egelreute, Hahnennest, Kalkreute, Lausheim, Levertswweiler, Magenbuch, Mettenbuch, Ochsenbach, Spöck, Ulzhausen,, Waldbeuren, Zoznegg

Restmüllabfuhr

Bezirk 3

Dienstag, 03. Mai 2022

Bezirk 1 und 2

Mittwoch, 04. Mai 2022

Gelber Sack

Bezirk 1 bis 3

Montag, 02. Mai 2022

Papiertonne

Donnerstag, 05. Mai 2022

ORTSVERWALTUNGEN

Ortsverwaltung Burgweiler

Am vergangenen Sonntag habe ich beim Osterkonzert des Musikvereins Burgweiler in der Buchbühlhalle den „Startschuss“ für unsere Spendenaktion zur Mitfinanzierung des Neubaus der Geistlochhütte gegeben. Mit Unterstützung der Volksbank Bad Saulgau wollen wir 10.000,- EUR beisteuern. Bevor wir in die Finanzierungsphase eintreten, in der Sie hoffentlich großzügig spenden, benötigen wir auf der Internetseite des Projekts erst einmal 100 „Fans“, also Unterstützer des Projekts. Meine Bitte daher heute: registrieren Sie sich über den folgenden Link oder den QR-Code und werden Fan unseres „Crowdfundings“, schon nächste Woche sollten wir das geschafft haben und ich werde Sie an dieser Stelle über den Ablauf der Spendenaktion, die bis zum 09.07.2022 läuft, informieren.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und bis bald –

Matthias Seitz
 Ortsvorsteher

Hier der Link und der QR-Code:
<https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/geistlochhuette-20>



Ortschaft Tafertsweiler

Einladung

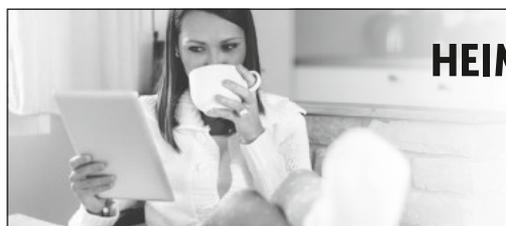
zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Tafertsweiler

am Donnerstag, dem 28.04.22 um 19:30 Uhr
im Schul- und Rathaus Tafertsweiler

Tagesordnung:

1. Baugesuche
2. Verwendungszweck der Projektförderung „Unser Dorf“
3. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
 Pfeiffer Wolfgang, Ortsvorsteher



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myblaetle.de





Katholisches Pfarramt

Hauptstr. 23
88356 Ostrach

Telefon 07585/92 470 – 10
Fax 07585/92 470 – 11
Pfr. Huber 07585/92 470 – 12
(täglich außer montags)

GRef. Gnannt 07585/38 12
Mail pfarramt@kath-ostrachtal.de
Web www.kath-ostrachtal.de

Pfarrbüro Mo.: geschlossen
Di.: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

KW 16

Donnerstag, 21. April 2022

„In Deutschland schwindet der Glaube“ war am 13. April in einer Zeitung zu lesen. Gründe dafür habe ich immer wieder beschrieben. Missbrauch an anvertrauten Menschen, Missbrauch an Macht, Männerkirche, Enttäuschung, Bodenpersonal, Gottferne, ... Gottferne. Damit meine ich Lebenssituationen, in denen Menschen stecken. Und Gott hat ihr Beten nicht erhört. Wie oft habe ich in den Krisen unserer Zeit den Blick nach oben gewendet. Und es hat sich nichts getan. Der Krieg in seiner Brutalität geht weiter. Ehen scheitern, Menschen sterben.

Thomas und die Apostel sind drei Jahre mit Jesus durchs Land gezogen. Haben ihn predigen gehört, Heilungen miterlebt, Versöhnung erfahren. Und doch können Sie nicht glauben, dass Jesus lebt. Waren doch alle seine Worte und Taten dahin gelenkt, zu sagen, Gott zu vertrauen. Auch im Leid und im Tod. Jetzt ist Jesus Tod, begraben.

Er ist Tod, wie all die anderen, die vor Jesus starben, durch Krankheit, Alter, Unfall.

Was hat Thomas geglaubt, als Jesus predigte und heilte. Dass er ewig lebt, auf der Erde? Das die Apostel mit Jesus herrschen, auf 12 Thronen?

Er denkt zu kurz und zu irdisch. Zu kurz und zu eng. Weil er an sich denkt. Die Rechnung ohne die anderen macht. Zu irdisch, weil er Gott und den Himmel nicht mitdenkt. Weil er zwar an Gott glaubt, an ein Leben nach dem Tod glaubt. Er aber ohne Gott lebt. Ich möchte nicht sagen, dass er ohne Gott lebt, gottlos ist. Er hat nur eine Nebenrolle. Er kommt ins Bewusstsein, wenn es mir nicht gut geht. Wenn ich nicht mehr weiterweiß und weiterkomme.

Jesus lebt ganz und gar in Gott. Er tut nichts, was er nicht mit Gott beredet hätte, mit Gott durchdacht hätte. Das ist übrigens für mich Gebet. Natürlich werden sie sagen, handelt Jesus nach Gottes Willen. Denn wir glauben ja, dass Jesus Gott ist. Aber auch ganz Mensch. In der Welt. In den menschlichen Zügen und Beziehungen.

Im Auf und Ab des Lebens.

In Deutschland schwindet der Glaube. Oder müssen wir nicht eher sagen. Der Glaube, gelebt in den Kirchen. Wir sehen die Negativbeispiele in der Kirche. Ich sehe aber auch die Menschen in der Kirche, die versuchen nach den Worten Jesu zu leben und zu handeln. Die um den Glauben und das Leben ringen. Die versuchen Glaube und Leben zu verbinden. Ich wünsche unseren Taufeltern und Erstkommunionfamilien, dass sie immer wieder auf solche authentischen Menschen treffen und damit auch dem Auferstandenen. Es gibt sie auch bei uns.

Pfarrer Meinrad Huber

Mutter- Kind- Kreis

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass nach längerer Pause nun wieder der Mutter-Kind-Kreis stattfindet.

Termin: Dienstag, 26. April 2022 ab 09.00 Uhr im Pfarrheim Ostrach (Seiteneingang Herbert-Barth-Platz)

Gemeinsam unterwegs!

Erwachsenen-
bildung
der Evangelischen
Kirchengemeinde
Ostrach und Wald

Bildungswerk
der Römisch - Katholischen
Kirchengemeinde Ostrachtal

Männer im Gespräch

Wir treffen uns wieder
...zum Boule- Spielen



Next-Termine:

- Sa 23.4.22, 14 Uhr
- Sa 7.5.22, 14 Uhr
- am Boule-Platz

Wir starten wieder



Männer - Wir freuen uns auf Sie/ Dich/ Euch!

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit Ostrachtal

Bitte dringend beachten:

- Das Tragen einer FFP2- Maske/Medizinischer Maske

Ausgabe KW 16

Samstag, 23. April 2022

10:00 Ostrach Probe für Erstkommunion Gruppe 1
18:30 Magenb. Eucharistiefeier für Anna Fiederer und verstorbene Angehörige

Sonntag, 24. April 2022 – 2. Sonntag der Osterzeit (Weißer Sonntag)

09:30 Ostrach Erstkommunion Gruppe 1 (nur EK-Familien)

Montag, 25. April 2022

18:30 Lausheim Eucharistiefeier

Dienstag, 26. April 2022

18:30 Einhart Eucharistiefeier

Mittwoch, 27. April 2022

Keine Hl. Messe

Donnerstag, 28. April 2022

16:30 Ostrach Probe für Erstkommunikanten Gruppe 2
18:30 Levertsw. Eucharistiefeier

Freitag, 29. April 2022

15:00 Ostrach Rosenkranz
16:30 Ostrach Probe für Erstkommunikanten Gruppe 3
18:30 Burgw. Eucharistiefeier für Eduard Muffler und verstorbene Angehörige

Samstag, 30. April 2022

09:30 Ostrach Erstkommunion Gruppe 2 (nur EK-Familien)
14:30 Ostrach Erstkommunion Gruppe 3 (nur EK-Familien)
18:30 Tafertsw. Eucharistiefeier

Sonntag, 01. Mai 2022 – 3. Sonntag der Osterzeit

18:30 Ostrach Eröffnung der Maiandacht

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kath-ostrachtal.de

Neue Corona- Bestimmungen im Gottesdienst

In den Kirchen und Kapellen der Seelsorgeeinheit Ostrachtal müssen ab sofort keine Mindestabstände mehr eingehalten werden. Außerdem gibt es in den Kirchen Ostrach und Burgweiler keine Platzkarten mehr. Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske (FFP2- oder medizinische Maske) für alle Gottesdienstbesucher ab 18 Jahren bleibt bestehen. Für die 6- bis 18- Jährige reicht eine medizinische Maske aus.



Wir gedenken der Toten dieser Woche

2008	Eugen Hund (84)	Ostrach
2007	Wilma Debnar (88)	Ostrach
2005	Alfred Kugler (65)	Rosna
2021	Anton Wollwinder (89)	Rosna
2016	Alfons Geiger (84)	Ostrach
2017	Elsa Geiger (89)	Ostrach
2020	Kristina Djokic (86)	Ostrach
2002	Klara Wolf (80)	Wangen
2011	Josef Gittinger (81)	Ostrach
2012	Meinrad Oberfell (74)	Ostrach
2018	Albert Längle (87)	Bachhaupten
2005	Johann Block (94)	Ostrach
2007	Rainer Flickinger (51)	Ochsenbach
2015	Karolina Kramer (94)	Spöck/Wald
2016	Nikolaus Schatt (82)	Ostrach
2018	Ursula Wuhrer (82)	Ostrach
2020	Barbara Kuom (85)	Sasbachwalden/Ostrach
2016	Karl Reisch (64)	Ostrach
2002	Anna Riplinger (62)	Ostrach
2006	Alfons Krall (88)	Ostrach
2014	Luise Maria Heinzler (66)	Eschach
2021	Walter Müller (67)	Jettkofen

DIE KOMMUNION-KINDER 2022



Emma Bauknecht	Ostrach	Stanley Röck	Rosna
Greta Hoppe	Burgweiler	Julian Schindele	Ostrach
Arthur Jelschin	Ostrach	Ben Schlegel	Waldbeuren
Ben Kaltenbach	Burgweiler	Wiktoria Sosnowska	Ostrach
Isabell Kempter	Ostrach	Mira Frick	Levertsw.
Luis Köberle	Tafertsw.	Damian Förster	Lausheim
Emma Konrad	Jettkofen	Finnian Irmeler	Einhart
Leni Konrad	Jettkofen	Patrizia Krist	Levertsw.
Dominic Paul	Ostrach	Maia Kußer	Levertsw.
Alma Schall	Bachh.	Lia Leuze	Einhart
Laura Stehle	Ostrach	Lara Maier	Ostrach
Tim Stopper	Ostrach	Ariane Mattes	Wangen
Leon Weih	Ostrach	Mia Neumann	Ostrach
Sina Zehnpfennig	Ostrach	Luna Nusser	Ostrach
Jonas Jung	Burgweiler	Lea Osswald	Levertsw.
Fynn Hoge	Bachh.	Luca Osswald	Levertsw.
Raphael Lieb	Ostrach	Nila Reimer	Einhart
Emma Müller	Laulibach	L Hannah Reis	Ostrach

Hinweis zum Datenschutz:
Mit der Anmeldung haben die Eltern die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Namen erteilt.



Informationen zu den Bauvorhaben Sanierung Kapelle Wangen

Bei der Kapelle Wangen muss der Glockenstuhl und die Glockenanlage saniert werden. Gleichzeitig muss der Ausgang zur Glockenstube aus arbeitsrechtlichen Gründen verbessert werden. Der Glockenstuhl in Wangen besitzt 2 Glocken. Eine Glocke wurde im Jahr 1900 gegossen. Der Glockenstuhl zeigt erhebliche Bewegungserscheinungen. Es besteht die Gefahr, dass der Glockenstuhl mit der Zeit vom Dach der Kapelle fällt. Daher muss der Glockenstuhl von einem Zimmermann mit den notwendigen Fachkenntnissen aufgearbeitet werden. Gleichzeitig sollen die Putzschäden am Westgiebel und Dachreiter saniert werden und die Kapelle soll an diesen Stellen einen neuen Anstrich erhalten. Insgesamt möchte die Kirchengemeinde hierfür 101.500 € ausgeben und erhält von der Diözese einen Zuschuss in Höhe von 33.800 €. Die Gemeinde Ostrach beteiligt sich dankenswerter Weise mit 5.075 € an dieser Baumaßnahme. Die Genehmigung der Diözese liegt vor. Der Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung wurde am 18.05.2021 gestellt. Das Landesdenkmalamt hat am 04.11.2021 weitere Untersuchungen für das Dachtragwerk und den Glockenstuhl gefordert. Die Fa. Luib wurde am 18.11.2021 mit den Arbeiten beauftragt. Aufgrund der großen Auftragsbestände bei der Fa. Luib wird die Dokumentation der Schäden nun am 25.04.2022 erfolgen. Wir erhoffen uns dann die denkmalrechtliche Genehmigung.

Kindergarten St. Pankratius

Danke an die Strickerfrauen von Magenbuch

Auch in diesem Jahr bedanken sich die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten St. Pankratius wieder für die großzügige Spende.

Die Kinder freuen sich, dass wir von diesem Geld wieder Wünsche erfüllen können. Die Kinder wünschen sich Traktoren und Spiele für das Freispiel, die wir jetzt kaufen können.

Herzlichen Dank, dass Sie wieder an uns gedacht haben.

Die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten St. Pankratius



Kindergarten St. Blasius

Auf dem Weg zu Ostern

Im Kindergarten St. Blasius Burgweiler standen die vergangenen Tage ganz im Zeichen der Osterzeit. Im täglich stattfindenden Osterweg trafen sich die Kinder mit den Erzieherinnen im Gemeinschaftsraum und hörten eine Geschichte kindgerecht erzählt von dem Weg Jesu von Palmsonntag an bis zur Auferstehung, unterlegt mit Bildern aus dem Kamishibai. Das Geschehen der jeweiligen Geschichte stellten die Kinder mit Figuren und passendem Legematerial nach. Die kleine Feier, an der auch Herr Pfarrer Huber gelegentlich teilnahm, wurde mit einem Lied und einem Gebet umrahmt. Besonders schön empfanden die Kinder das Gemeinschaftsgefühl.



Zum Palmsonntag bastelten die Erzieherinnen mit allen Kindern kleine Handpalmen, die dann mit nach Hause genommen wurden und viele davon konnten dann von den Eltern mit den Kindern an der Palmweihe in der Kirche gebracht und geweiht werden.

In der Karwoche lud Herr Gnannt die Kindergartenkinder mit Erzieherinnen in die Burgweiler Kirche ein, um einen kleinen Gottesdienst in dem das Thema Ostern – Hoffnung – Auferstehung – neues Leben im Mittelpunkt stand, zu feiern. Herr Gnannt gelang es wieder den Kindern anschaulich das Thema nahe zu bringen – herzliches Vergelt's Gott dafür. Es war für alle Teilnehmenden schön, wieder gemeinsam Gottesdienst in der Kirche zu feiern.



Einen schönen Abschluss der Fastenzeit machte am Mittwoch die kleine Osterfeier im Kindergarten, wo gemeinsam mit Zopfrot (vielen Dank für die Spende von Familie Heinzle) und gemütlichem Beisammensein gefeiert wurde. Anschließend musste natürlich noch nachgesehen werden ob der Osterhase vielleicht für uns was versteckt hat. Als im Garten nichts gefunden wurde, machten sich alle Kinder auf und wurden tatsächlich auf dem Platz neben der Halle (Krippengruppe), auf dem Burgspielplatz (grüne Gruppe) und beim Grenzsteinmuseum (blaue Gruppe) fündig. Danke an die Elternbeirätinnen, die dem Osterhasen beim Tragen geholfen haben. Für alle Kinder und die Erzieherinnen war es eine besondere Zeit des Zusammenseins und miteinander Erlebens.



Evangelische Kirchengemeinde Ostrach und Wald

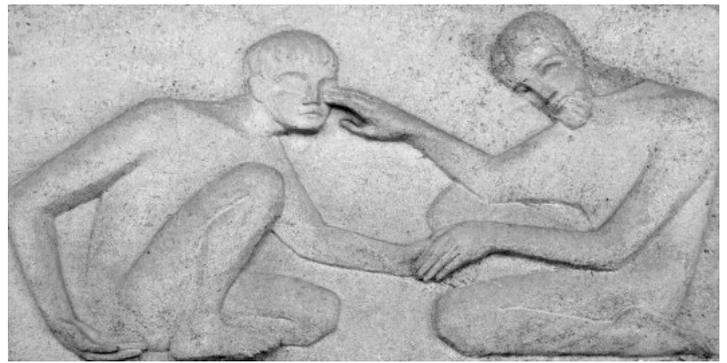


Evangelisches Pfarramt Ostrach und Wald
Pfarrer Michael Jung
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach

Telefon 07585 2315, Fax 07585 3240
E-Mail: pfarramt.ostrach@elkw.de
Homepage: www.ostrach-wald-evangelisch.de

Terminvereinbarungen mit Pfr. Jung sind
jederzeit via Telefon oder Email möglich

Präsenzzeiten im Pfarramts-Sekretariat
Dienstags 09:00 – 10:00 Uhr (Ramona Keller)
Mittwochs 09:00 – 10:00 Uhr (Franziska Fischer)
Email: sekretariat.ostrach@elkw.de



Am 2. April 2022 laufen die allermeisten staatlichen **Corona-Schutzmaßnahmen** aus. Angesichts des weiterhin dynamischen Infektionsgeschehens behalten wir die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske bei Gottesdiensten** in sowie die **allgemeine Abstandsempfehlung** von 1,5m bei. Diese Regelungen gelten bis einschließlich 24. April 2022.

Termine

Samstag, 23. April

Boule- Platz Ostrach

14:00 Uhr „Männer im Gespräch“ – Boule spielen

Sonntag, 24. April

Evangelische Christuskirche Ostrach

09:00 Uhr **Gottesdienst** (Diakon i.R. Hermann Bürk)

Klosterkapelle Wald

11:00 Uhr **Gottesdienst** (Diakon i.R. H. Bürk) – auf Abruf!

Dienstag, 26. April

Evangelische Christuskirche Ostrach

14:30 Uhr **Frauenkreis**

Thema: Auferweckung der Tabitha (Apg. 9, 36-42)

Mittwoch, 27. April

Evangelische Christuskirche Ostrach

14:45 Uhr **Konfi8- Kurs**

Sonntag, 1. Mai

Evangelische Christuskirche Ostrach

10:00 Uhr **Gottesdienst** (Jung)

Vorschau:

„Kirche mit Kindern“
am 7. Mai 2022 um 10 Uhr
in der Christuskirche Ostrach
Wir freuen uns auf Euch!



**KIRCHE MIT
KINDERN**

Im Frühling

Reich mir die Farben,
sagt das Leben.

Und tupft ein paar Tulpen
ins Blumenbeet.

TINA WILLMS



KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten am Buchbühl

Nach dem Schulabschluss ein
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren?

**Freie FSJ-Stelle bei der
Gemeinde Ostrach zum 1. September**
in den **Einsatzgebieten**
Kindergarten / Grundschule zu besetzen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Du willst

- dich für ein Jahr sinnvoll engagieren?
- deinen Horizont erweitern?

- praktische Erfahrungen und soziale Kompetenzen sammeln?

Teilnehmen können junge Menschen im Alter von 16 – 27 Jahren, die ihre Schulausbildung abgeschlossen haben.

Die Einsatzstellen:

Kita:

- Unterstützung der Gruppen in der Kinderbetreuung
- Vorbereitung und Mitarbeit bei Aktionen mit den Kindern

Grundschule:

- Mithilfe bei der Hausaufgabenbetreuung
- Durchführung von Nachmittagsangeboten
- Projekte drinnen und draußen

Wenn du Interesse an diesem FSJ in unseren Einsatzstellen hast, freuen wir uns auf deine schriftliche Bewerbung an: Gemeinde Ostrach, Hauptstr. 19, 88356 Ostrach. Für Fragen steht Frau Baron unter der Telefonnummer 07585/300-17, baron@ostrach.de gerne zur Verfügung.

SCHULNACHRICHTEN

Reinhold Frank Schulzentrum Ostrach

Besuch der Milchbotschafterin in den Klassen 1/2

Ganz gespannt darauf, was eine „Milchbotschafterin“ uns beibringen will, empfingen wir, die Klassen 1/2, die Milchbotschafterin Frau Schnez. Bald war uns klar, was für ein wichtiges Produkt die Milch ist. Die frisch von der Kuh gemolkene Milch, muss sofort gekühlt werden, dann macht sie sich im Milchtankwagen auf den Weg zur Molkerei. Dort wird sie auf vielfältige Weise verarbeitet.

Wie schwer das Melken von Hand ist, merkten wir, als wir eine Holzkuh melken durften bis das Wasser nur so spritzte.

Danach ging es ans Schütteln von Sahne, bis sie zu Butter wurde. Das war ganz schön anstrengend!

Zum Abschluss durften wir uns Brote mit unserer selbst gemachten Butter bestreichen, mit Käse belegen und mithilfe von Paprika, Gurken und Karotten zum Gesicht verzieren.

Das schmeckte wirklich lecker!

Im Namen aller Klassen 1/2 Anette Würz-Keßler



VEREINSNACHRICHTEN

Arbeitskreis Ostrach

TREFF INTERNATIONAL

Unsere aktuellen Gesuche:

- Spielsachen wie Puppen, Spielzeuge, Autos, Playmobil... (bitte keine Bücher oder Puzzles)
- Schuhe für Kinder, Damen und Herren
- Damenoberbekleidung, Größe 44, 46, 48
- Herrenbekleidung, Größe M
- Jeans für Jungen, Größe 110, 122, 128
- Matschhosen, Größe 116 und 122, für den Kindergarten
- Badehosen und Badeanzüge für Kinder für das Schulschwimmen
- Fahrräder für Erwachsene und Kinder (22 und 24 Zoll)

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir im Moment **keine Winterkleidung und ~schuhe** annehmen können, da wir keinen Lageraum dafür haben.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre **Spenden zu den Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache abgeben** – bitte stellen Sie nichts vor der Türe ab!
Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Nehmen Sie gerne **Kontakt** zu uns auf: Kleidung, Möbel: Christel John (0152-28708921 oder 07576-7012), Kleidung: Matthias und Ruth Scheible (07585-9244940), Ellen Baier (07585-9358077), Claudia Rotter (07585-934646), Besime Tekin (07585-932150), info@treff-international.org.

Unsere Treffen finden weiterhin statt jeden Donnerstag um 18 Uhr im TREFF IN-

TINTERNATIONAL, Kirchstraße 6, wegen Corona im Moment mit Voranmeldung.

Wir helfen allen Menschen, die aus anderen Ländern zu uns nach Ostrach gekommen sind oder schon länger hier leben, bei allen Problemen und Fragen, bei Kontakten mit Ämtern, Schulen, ÄrztInnen, Arbeitgebenden, beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen, Asylanträgen usw. Nach Terminabsprache gibt es u. a. auch gebrauchte Kleidung, Geschirr, Haushaltsgeräte, Kindersachen.

Öffnungszeiten Kleideraum:
Montags 15 – 18h,
mittwochs 17.30 – 18.30h,
donnerstags 17 – 19h.

Dorfgemeinschaft Burgweiler e. V.

Wir weisen schon heute auf das traditionelle Maibaumstellen auf dem Rathausplatz am Samstag, 30.04.2022 hin, das in diesem Jahr von den Burgweiler Narrenzünften wieder wie gewohnt ausgerichtet werden kann. Am Sonntag, den 1. Mai, wird in der Dorfschänke und bei gutem Wetter im Freien von der Dorfgemeinschaft gewirtet. Beachten Sie die Anzeige im Mitteilungsblatt der kommenden Woche.

Über Ihren Besuch würden wir uns freuen.

Matthias Seitz
Vorstand

Freiw. Feuerwehr LG Einhart

Kranzen für den Maibaum

Einladung Mi.27.04.

Wer würde gern helfen beim kranzen für den Maibaum Kranz.

Am Mi. 27.4 um 16.30 Uhr.

Bitte Astscherre mitbringen.

Kinder darf man auch mitbringen.

An der Schual bei der Feuerwehr.

Maibaum stellen am Sa.30.4

Einladung an alle Bewohner, innen von Einhart.

Am 30.4 um 19.00 Uhr wird der Maibaum gestellt.

Wir freuen uns auf ihren Besuch mit der ganzen

Familie. Hubert Strobel

Freiw. Feuerwehr LG Wangen

Löschgruppe Wangen

Unsere diesjährige Schrottsammlung/Abholung findet am Samstag, den 23. April 2022 statt.

Beginn: 09:00 Uhr.

Ich bitte die Bevölkerung das Sammelgut ab diesem Zeitpunkt bereitzustellen. Nicht mitgenommen wird weiße Ware, also Kühlschränke usw, sowie mit Öl verunreinigtes Altmetall.

Die Sammlung/Abholung findet zu den am Tage der Sammlung/Abholung geltenden Coronaregeln statt.

Bei Rückfragen: 0160 98528501

Heiko Riegger

Löschgruppenführer

Heiko Riegger Löschgruppenführer

Fußballclub Ostrach

Nachtrag

FC Ostrach – FV Bad Schussenried 2:1(1:1)

Einen wichtigen und auch am Ende verdienten Sieg errangen die Zebras gegen den FV Bad Schussenried. Die Führung durch Rene

Zimmermann (16.) konnten die Gäste, durch Nico Junker (18.), kurze Zeit später ausgleichen. Beide Teams hatten danach gute Möglichkeiten auf ein weiteres Tor. Nach der Pause waren die Schwarz-weißen dann die aktivere Mannschaft. Samuel Guglielmo(52.) war es dann, der mit einem schönen Heber den entscheidenden Treffer setzen konnte und die Fischer-Elf zum Sieg schoß!

FV Fulgenstadt I - FC Ostrach II 1:0(0:0)

Erneut in den Schlußminuten gingen die Fohlen KO! Nachdem man früh zwei wichtige Spieler ersetzen musste, kam man nie richtig ins Spiel. Am Ende fehlte dann die Kraft, um den Rückstand noch zu drehen.

FV Fulgenstadt II - FC Ostrach III 4:1(3:1)

Trotz der Niederlage zeigten die kleinen Fohlen erneut eine gute Partie. Es fehlen Kleinigkeiten, damit auch bei der Armbruster/Baur-Elf endlich der Knoten platzt.

Tor: Benedikt Eberle

Vorschau:

Während die 1. Mannschaft gegen den SV Ochsenhausen noch eine Rechnung zu begleichen hat, spielen die Fohlen beim Titelanwärter und hoffen auf eine Überraschung!

FC Ostrach – SV Ochsenhausen am Samstag 23.04 um 15.30 Uhr

FC Laiz I - FC Ostrach II am Sonntag 24.04 um 15:00 Uhr

Nachtrag

A-Jugend

SSV Ehingen/Süd – SGM Ostrach abgesagt

B-Jugend

SGM Ostrach spielfrei

C-Jugend

SGM Bolstern – SGM Ostrach 1:2(0:2)

Erster Sieg für unsere C-Jugend. Zwei schnelle Treffer ebneten den Weg zum Erfolg, dazu eine starke Abwehrleistung von Fabian Klein und Martin Weber und eine souveräne Vorstellung von Torhüter Gian-Luca Laux. Tore: Lukas Keller und Kevin Foos

D-Jugend

SGM Ostrach I – TSG Ehingen 2:4(0:3) Trotz einer Leistungssteigerung in der 2. Hälfte gelang der D-Jugend leider kein Punktgewinn. Es läßt sich aber auf diese Vorstellung aufbauen.

Tore: Yanic Klein und Leo Rist

Vorschau:

A-Jugend

SGM Altshausen – SGM Ostrach am Freitag 22.04 um 18:30 Uhr

B-Jugend

SGM Altheim - SGM Ostrach am Samstag 23.04 um 17:00 Uhr

SGM Inzigkofen – SGM Ostrach am Montag 25.04 um 19:00 Uhr

C-Jugend

SGM Ostrach spielfrei

D-Jugend

Blitzturnier in Markdorf am Samstag 23.04

11:00 SGM Ostrach – SG Dettingen/Dingelsdorf

11:35 SC Markdorf – SGM Ostrach

„Am kommenden Freitag veranstaltet der FC Ostrach, zusammen mit dem FV Ravensburg, seinen ersten Talenttag. Fast 40 Kinder haben sich angemeldet und wollen an diesem Tag ihr Talent zeigen.“

Kommen Sie ins Buchbühlstadion und unterstützen Sie die jungen Kicker in ihrem Bestreben.

Es beginnt um 15:00 und endet um 18:00. Für Leib und Wohl ist bestens gesorgt.

Nicht nur der FC Ostrach, sondern alle Kinder freuen sich auf Ihre Unterstützung.“



Fußballverein Weithart

Herren

Sa. 16.04.2022

SV Bingen / Hitzkofen -

SG Rulfingen / Weithart 3:1

Tor: C. Lammel

Taktisch und diszipliniert konnte man die erste Halbzeit offen gestalten und immer wieder Nadelstiche setzen. In der zweiten Halbzeit verlor man jedoch etwas die Konzentration und lud den Tabellenführer immer öfters ein. Letztendlich keine schlechte Leistung und mit etwas mehr Personal wäre vielleicht mehr drin gewesen.

SV Bingen / Hitzkofen II - SG Rulfingen / Weithart II abges.

Di. 19.04.2022

SG Altshausen / Ebenweiler II - SG Rulfingen / Weithart II 18:30 Uhr

(Ergebnis stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest)

Vorschau

Do. 21.04.2022

SG Altshausen / Ebenweiler - SG Rulfingen / Weithart 19:00 Uhr

Damen

Do., 14.04.2022

TSV Ofterdingen - FV Weithart 3:1

Tor: F. Hund

Sa., 16.04.2022

FV Weithart – SV Oberndorf 0:0

Bei perfektem Fußballwetter startete am Samstagnachmittag die Partie FV Weithart gegen den SV Oberndorf. Nach der letzten Niederlage war für unsere Damen klar, dass dieses Mal gepunktet werden muss. Das

Spiel war von Anfang an sehr ausgeglichen und beide Mannschaften verwerteten ihre Chancen nicht. In der 20. Minute schafften es die Damen aus Oberndorf eine Chance herauszuspielen, welche die meisten Zuschauer schon im Weitharter Tor sahen. Doch Vanessa Lang war stets aufmerksam und parierte auch diesen Ball genial. Bis zur Halbzeit verlief das Spiel weiter so und es ließ sich kein klarer Favorit festmachen. Auch nach der Halbzeit kamen beide Mannschaften stark zurück und die Motivation auf einen Sieg stieg noch einmal an. Das Zusammenspiel zwischen Mittelfeld und Sturm klappte noch besser als davor und unsere Stürmer bekamen mehrere Möglichkeiten den Führungstreffer zu erzielen. Doch leider hielt auch der SV Oberndorf stark dagegen und zeigte seine Stärken. Nichtsdestotrotz muss man auch sehen, dass seitens der Gegner einige Fouls gegen uns gingen und den Spielfluss beeinträchtigten. Bis zum Ende hin konnte man eine spannende Partie sehen, welche leider torlos ausging. Doch wir sind stolz wenigstens einen Punkt verbuchen zu können und den Oberndorfern die Einstellung, das Spiel gegen uns einfach für sich zu entscheiden, genommen zu haben. Weiter so Mädels!

Vorschau

Sa., 23.04.2022

FC Weithart – TSV Lustnau II 17:00 Uhr

Handels- und Gewerbeverein Ostrach 1898



Handels- und Gewerbeverein Ostrach
TERMIN AM 25.09.2022 VORMERKEN!
Gewerbeschau in Ostrach

Stammtisch Jahrgang 1946

Für alle Jahrgänger 1946 laden wir zum **Stammtisch am Freitag den 22. April ab 14 Uhr** ins **Hofcafe Härle nach Laubbach** ein.

Mit Partner - innen sind auch gerne gesehen.

Musikverein Ostrach

Aktive:

Unsere nächst Musikprobe findet am kommenden Freitag zum ersten mal seit dem Februar 2020 wieder bei uns im Probelokal statt.

Vorankündigung:

Am 23.04. übernehmen wir die Bewirtung in der BBH bei der Saisonöffnung der Blaskapelle Peng. Beginn der Arbeitszeiten werden noch bekannt gegeben

Musikverein Weithart

Nächste Probe

Das nächste Mal proben wir am **Freitag, 22.04., um 20:00 Uhr.**

Maispielen in den Weithart-Gemeinden

Nach zweijähriger pandemiebedingter Abstinenz möchten wir am 1. Mai in den Weithart-Gemeinden wieder musikalisch den Frühling einleiten. Näheres zur Einteilung und den Treffpunkten folgt in der nächsten Probe.

Bläuserschule

Die nächste **Probe** des **Vorstufenorchesters** findet am **Freitag, 29.04., um 18:00 Uhr** im **Probelokal in Rosna** statt.

Die nächste **Probe** der **Jugendkapelle Ostrachtal** findet am **Dienstag, 26.04., um 19:00 Uhr** im **Probelokal in Rosna** statt.

Das **Vorstands-Team mit Dirigent & Team der Bläuserschule**

NABU

Mehlschwalben sind bald wieder da

Die Mehlschwalbe ist die Sommerbotin und läutet mit ihrer Rückkehr die warme Jahreszeit ein. Ihr Winterquartier befindet sich in Afrika. Im Verlauf des späten Aprils kehrt sie meist in ihre Brutgebiete nördlich der Alpen zurück. Sie sind zu erkennen an ihrem gegabelten Schwanz, ihren schwarzen Flügeln und ihrem metallisch-blau glänzenden Rücken. Sie sind etwas kleiner wie ihre Verwandten die Rauchschwalben. Sie sind meist in Kolonien anzutreffen und bauen ihre Nester meist unter Dachvorsprüngen und in Nischen bei Felsvorsprüngen. Ihre Nester bauen sie aus vielen kleinen Tonkügelchen, die mit Hilfe von Wasser miteinander verklebt werden. Hoch in der Luft fangen sie oft Fliegen und Mücken für ihre Ernährung oder für ihren Nachwuchs. Die Mehlschwalbe gilt als Glücksbringer und ist in ihrer Art gefährdet. Da bei der heutigen Bauweise der Häuser sie immer weniger Platz finden zum Nisten, benötigen sie unsere Unterstützung. Der NABU bietet vergünstigte Nisthilfen an, die überall da wo Dachvorsprünge da sind, angebracht werden können. Damit kann jeder Einzelne von uns zur Arterhaltung beitragen.

Erhältlich sind die Nisthilfen bei Klaus Reichle Tel.-Nr. 07585-1470

Narrenzunft Bauzemeckzunft Ostrach

Helfer(innen) m/w/d gesucht

Für unseren Maibaum suchen wir noch dringend Unterstützung und fleißige Hände.

Wir treffen uns zum kranken am Mittwoch, den 27.04.2022 ab 16:00 Uhr und am Freitag, den 29.04.2022 ab 16:00 Uhr Betriebsgelände Fa. Karl Brugger GmbH Meisenweg 1, 88356 Ostrach

Narrenzunft Burgnarren Burgweiler

Einladung zum Maibaumstellen

am Samstag, 30.04.2022
Rathausplatz Burgweiler
Burgnarren Burgweiler e.V. und Schnellergilde Burgweiler e.V.

Ab 18:00 Uhr Bewirtung an der Dorfschänke
19:00 Uhr Maibaumstellen mit musikalischer Unterstützung des Musikvereins Burgweiler
Wir laden hierzu die Bevölkerung recht herzlich ein.

Mit närrischen Grüßen
Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Ostrach

ostrach.albverein.eu

Seniorenwanderung am 28. April 2022 Von Unterwaldhausen aus gugga wo Luegen ischt.

Vom Parkplatz aus in Unterwaldhausen wandern wir über Oberwaldhausen unterhalb vom Dachsberg durch Wald und Flur nach Käfersulgen.

Von der Kapelle der 14 Nothelfer in Kreenried aus geht es weiter um den Luegener Berg nach Luegen und über den überregionalen Wanderweg HW7 geht es zurück nach Unterwaldhausen. Einkehr ist im Gasthaus „Saustall“, in Egg. Wanderstrecke 8 km, Fahrstrecke 24 km (1,70 €).

Abfahrt am Herbert-Barth-Platz in Ostrach um 14 Uhr.

Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen. Mitfahrgelegenheit begrenzt vorhanden. Für Nichtmitglieder erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.

Zu dieser heimatlichen Wanderung lädt euch herzlich ein Euer Wanderführer Karl Sommer
Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Sonntag, 1. Mai 2022

Maiwanderung Radolfzell - Markelfingen.

Vom Parkplatz am Waldfriedhof in Radolfzell führt unsere Wanderung, mit toller Aussicht auf den Bodensee, über Markelfingen zum Naturfreundehaus.

Dort werden wir direkt am See unser mitgebrachtes Rucksack-Vesper einnehmen.

Anschließend wandern zum zurück zum Ausgangspunkt.

Wanderstrecke 9 km, Fahrstrecke 120 km (8,50 €).

Treffpunkt 11.00 Uhr am Herbert – Barth – Platz.

Einkehr im „Barfüßer“, in Pfullendorf.

Mitfahrgelegenheit ist begrenzt vorhanden. Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.

Auf viele Teilnehmer freuen sich die Wanderführer Peter und Gabi
Kurzfristige Änderungen sind möglich.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
Mittwoch, 4. Mai 2022 um 16.00 Uhr
im Gasthaus „Adler“ in Jettkofen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte
Schriftführerin
Wegewart
Rechnerin
5. Kassenprüfbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Grußwort
8. Dank den Wanderführern
9. Verschiedenes
Aussprache
Wünsche
Anträge
Abschluss

Karl Faißt
1. Vorsitzender

Turnverein Ostrach

Bitte beachten!

Die Buchbühlhalle ist am Montag, den 25. April 2022 für den Turnbetrieb gesperrt.

Gruß Ingrid

Nach den Osterferien findet „Männer in Bewegung“ in der Sporthalle Magenbuch dienstags 19.30 Uhr statt!

VdK

**Der Ortsverband Ostrach informiert:
Inklusive VdK-Sportfreizeit wieder im August 2022**

Buntes Programm für junge Menschen
„Sei dabei. Mach mit und entdecke dein Talent“ lautet das Motto der Inklusiven VdK-Sportfreizeit 2022. Die zweite Veranstaltung dieser Art erfolgt vom 12. bis 14. August – und erneut in der Sportschule

Steinbach in Baden-Baden. Veranstalter des aktiven Wochenendes für behinderte und nichtbehinderte junge Menschen von 6 bis 27 Jahren ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Alle Mitwirkenden bekommen die Gelegenheit, gemeinsam Sport zu treiben, sich in sportlicher Hinsicht auch auszuprobieren und Gesellschaftsspiele zu machen. Und es geht darum, Kontakte zu knüpfen und neue Freunde zu finden.

So werden denn auch Teamsportarten wie Wheel Soccer, eine Art Rollballspiel mit Anleihen an Handball und Basketball, Rollstuhlbasketball und Sitzvolleyball aber auch Tischtennis, Badminton, Ultimate Frisbee, Schwimmen sowie leichtathletische Spiele angeboten.

Weitere Informationen und Anmeldungen bis zum 31. Mai 2022 an: Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des inklusiven Sports mbH, Schönbornstraße 10, 76698 Ubstadt-Weiher, info@ggfs.de, Telefon (0173) 516 05 35.

REMO

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (REMO)

LEADER-Steuerungskreis wählt 17 Kleinprojekte zur Förderung aus

Der LEADER-Steuerungskreis des Vereins wählte in der Sitzung am 05.04.2021 17 Kleinprojekte aus. Zur Förderung der ausgewählten Kleinprojekte in der LEADER-Region stehen knapp 200.000 Euro zur Verfügung.

Mehr als zwei Drittel aller eingereichten Projektideen konnten dieses Mal mit einer Förderung bedacht werden. Von insgesamt 24 eingereichten Anträgen, erhielten demnach 17 Projekte in der Auswahlsitzung am 05.04.2022 den Zuschlag. So viele Kleinprojekte konnten bisher noch nie innerhalb eines Projektauftrages beschlossen werden. Lediglich im vergangenen Jahr konnten insgesamt 18 Kleinprojekte aus zwei Aufrufen umgesetzt werden. Die Vorhaben sind thematisch den Handlungsfeldern Tourismus und Naherholung, Regionale Wirtschaft, Landentwicklung und Kommunalentwicklung zuzuordnen. Darunter befinden sich neun private Projekte, vier öffentliche Projekte und vier Projekte von Vereinen.

Die drei zur Förderung ausgewählten Projekte „Reute-Gaisbeuren bewegt!“, „Wilhelmsdorfer Bewegungsinself“ und „Bewegung in Natur und Heimat“ in Fronreute lassen sich unter dem Themenblock „Bewegungsplät-

ze“ zusammenfassen. Zudem widmen sich sieben Projekte dem Thema regionale Grundversorgung und Direktvermarktung:

- „Verkaufsautomat mit Glasüberdachung“ in Wilhelmsdorf Zußdorf
- „Warenautomat Wallenreute“
- „Einrichtung eines Verkaufsraums zur Direktvermarktung“ in Ostrach.Einhart
- „Regionales Verkaufshäusle für Lebensmittel“ in Horgenzell Zogenweiler
- „Infrastrukturmaßnahmen für die solidarische Landwirtschaft Ostrachtal“
- „Bau und Anschaffung eines Anhängerprototypen zur „teilmobilen Schlachtung“ von Robustrindern in Riedhausen
- „Anschaffung einer Teigknetmaschine sowie Zubehör zur Brotherstellung“ in Eberhardzell-Hummertsried

Fünf der zur Förderung ausgewählten Projekte dienen dem Gemeinwohl:

- „Virtueller Schulungsraum für die Bürgerkarte“ in Horgenzell und Wilhelmsdorf
- „Beschaffung von Instrumenten für den Musikverein Renhardswiler“
- „Neugestaltung Brunnentreff Pfrungen“
- „Kindertagespflege Bierstetten“
- „Infostation virtueller Aussichtsturm“ in Altshausen

Bei den übrigen zwei Projekten, die mit einer Zuwendung bedacht wurden „Touristisches Natursporthighlight – Eislaufen auf dem Fürstin Sophien See in Bad Waldsee“ und „Wildtierlehrpfad Naherholungsgebiet Tannenbühl“ in Bad Waldsee handelt es sich um eine Sport- und Freizeitattraktion.

Ausführliche Infos zu den einzelnen Projekten sind auf der Homepage unter der Rubrik Projekte/Regionalbudget verfügbar.

Mit dem positiven Beschluss durch den LEADER-Steuerungskreis haben die Projekte den ersten Schritt zur Förderung bereits geschafft. Die Projektträger können nun den Förderantrag stellen.

Die Projekte sind Teil des Förderprogramms Regionalbudget im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben. Regionalbudget-Gelder sind Fördergelder des Bundes und des Landes Baden-Württemberg. Informationen dazu gibt es auf der Webseite www.re-mo.org

**Ansprechpartner der Geschäftsstelle:
Lena Schuttkowski und Selina Demmeler,
Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw.
E-Mail: info@re-mo.org**



AKTUELLES



WOCHENMARKT

Zur Erinnerung:

Diese Woche bereits am Donnerstag von 8.00 – 12.30 Ostracher Wochenmarkt auf dem Herbert-Barth-Platz hinterm Rathaus

Öffnungszeiten:

Jeden Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr
Vielseitiges Angebot regionalen Anbieter:

Wir freuen uns auf Euch!

köb bv.
Bücherei St. Pankratius Ostrach

„Eine für Alle – Als Notärztin zwischen Hoffnung und Wirklichkeit“ von Dr. Carola Holzner

Sekunden entscheiden. Jeder Patient zählt. Carola Holzner ist als Notärztin im Einsatz und arbeitet als Oberärztin in der Notaufnahme. Nirgendwo sonst sind die Grenzen so schmal zwischen Glück und Unglück, Hoffnung und Verzweiflung, Leben und Tod. Sekunden entscheiden. Ein Herzschlag entscheidet. Carola Holzners Herz schlägt vor allem für ihre Patienten. Für sie ist sie unermüdlich im Einsatz, denn ihre Leidenschaft gilt der Akutmedizin. In ihrem Buch nimmt sie uns mit in ihre Welt zwischen Intensivstation, Schockraum und Straße. Sie gibt Einblicke, die fernab jeder Vorstellung liegen, was sich hinter verschlossenen Türen abspielt. Authentisch und ehrlich erzählt sie über die Emotionen und Gedanken, die sie während einer 24-Stunden-Schicht begleiten. Und die nicht eine Halbgöttin in Weiß zeigen, sondern den Menschen dahinter. Vor allem aber zeigen die Einblicke, dass Hoffnung und Wirklichkeit oft ziemlich weit auseinander liegen.

Es sind aufrüttelnde, traurige, lustige, skurrile, teils verstörende, aber auch mutmachende Geschichten, die am Ende immer auch einen Mehrgewinn beim Lesen bieten, weil die Notärztin Carola Holzner die Fragen aufgreift, die ihr im Einsatz am häufigsten gestellt werden. Was genau ist Diabetes? Wann rufe ich die 112? Sollte man eine Patientenverfügung machen? Was tun bei einem Krampfanfall? Wie sieht Sterben aus?

Carola Holzner, auch bekannt als Doc Caro,

beantwortet diese und viele andere Fragen hilfreich und auf Augenhöhe.

„Alles wird gut“ von Nina Lykke

Wie konnte es so weit kommen? Elin - Mitte 50, Allgemeinärztin seit 20 Jahren und genauso lange verheiratet mit Aksel - ist kurzerhand in ihre Praxis gezogen. Während Aksel jede freie Minute mit Skilanglauf verbringt, schickt Elin eines Abends schon leicht angeschickert eine Nachricht an ihren Jugendfreund Bjørn - der antwortet prompt. Elin fühlt sich das erste Mal seit Langem wieder richtig lebendig. Aus Alltagsresignation wird erwartungsvolle Aufbruchsstimmung. Doch eine langjährige Ehe und das gutsituierte Leben im Reihenhaus lassen sich nicht so leicht abschütteln. Das ist die Ausgangssituation des vielfach ausgezeichneten Romans, der mit entlarvender Ehrlichkeit das Beziehungsleben der modernen Großstädter in mittleren Jahren unter die Lupe nimmt.

Öffnungszeiten:

Mittwoch 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Sonntag 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Wir bitten um Beachtung.
Ihr Büchereiteam

Ostracher Internetcafé

Im Altbau des Elisabethenhaus,
Hauptstr.9

Öffnungszeiten:

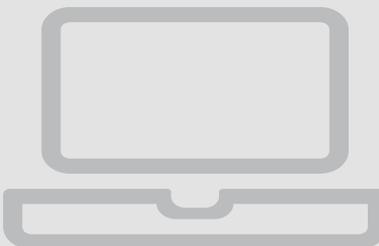
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Am Donnerstag PC-Service
Kostenlose Hilfe bei Fragen u. Beratung
Fehlerbeseitigung PC und Laptop
Installation von Software auf PC Laptop

Internetcafé an den Öffnungszeiten
Telefon : 07585 / 93 55 6 70
eMail : IK-Ostrach@t-online.de

Kontakt : Josef Breitschmid Priv.Tel. :
07585 / 93 55 6 77

In den Ferien und an Feiertagen geschlossen



Puppenbühne Ostrach

Am Samstag, 23.04. um 19:30 Uhr spielt die Puppenbühne Ostrach das lustige, frivole Stück für Erwachsene

Dornrosi's Geburtstag

und am Sonntag, 24.04.2022 um 15:00 Uhr spielen wir unser Stück



Eine kleine Gespenstergeschichte für Kinder ab 4 Jahren

Telefonische Reservierung erforderlich unter Tel.: 07585 - 3315
ES GELTEN DIE AKTUELLEN CORONA-BESTIMMUNGEN!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:
www.puppenbuehne-ostrach.de



Ein fröhlicher Besuch vor Ostern

Am Dienstag, den 12.04.22 besuchten uns Kinder und Erzieher aus dem Kindergarten Buchbühl mit ihrer Leiterin Frau Sonja Kerle. Sie hatten ein schönes Programm vorbereitet.

Sie sangen Lieder und gestalteten ein Fingerspiel von einer Henne die keine Eier legen wollte. Erst am Sonntag legte sie ein ganz großes buntes Ei...

Anschließend bekamen unsere Bewohner zwei ganz große selbstgebastelte Eier zur Fensterdeko.

Diese schmücken nun unseren Speiseraum. Die Kinder wurden sehr dankbar aufgenommen und da wir ja noch vorsichtig miteinander bleiben mussten empfangen wir die Gruppe am Fenster.

Sie sangen so laut und herzlich dass es keinen Verstärker brauchte um verstanden zu werden.

Alt und Jung gehören zusammen das Miteinander bestärkt und wir bedanken uns herzlich für diesen Besuch.

Bald wollen die Kinder wiederkommen und wir freuen uns bereits jetzt schon darauf.

Die Bewohner, Mitarbeiter und Leitung vom Hofgut Müller



Danke!

Am Donnerstag, den 07. April bekamen unsere Bewohner vom Hofgut Müller und Elisabethenhaus eine Spende von **1600,00€**.

Die Strickerfrauen Magenbuch spendeten den Erlös des vom einem Jahr fleißigem Strickens für unsere Bewohner.

Wir überlegen noch was nun ein passender Verwendungszweck ist.

Für das Hofgut Müller wäre an neue Pflanzkübel für unsere Terasse zu denken, im Elisabethenhaus werden wir dieses Geld in die Anschaffung einer Seniorenrikscha einfließen lassen.

Es tut so gut zu wissen, dass wir so viel Unterstützung bekommen und damit das Schicksal unserer Bewohner leichter machen.

Ein herzliches Dankeschön sagen alle Bewohner, Mitarbeiter und Frau Jäger

bodo

**Städteschnellbus Konstanz – Friedrichshafen (Linie 7394):
Neuer Fahrplan ab 14. April
Ab diesem Donnerstag, 14. April, gilt ein neuer Fahrplan auf der Städteschnellbus-Linie 7394 Konstanz – Friedrichshafen. Die wichtigste Neuigkeit ist, dass die Busse künftig über Friedrichshafen hinaus zum Ravensburger Spieleland in Meckenbeuren-Liebenau fahren. Das Spieleland ist damit auch von Immenstaad, Hagnau, Stetten, Meersburg und**

Konstanz umsteigefrei erreichbar. Aber auch für Pendler gibt es Verbesserungen: mehr Fahrten am Wochenende und spätere Fahrten unter der Woche.

Montags bis freitags (außer an Feiertagen) erreicht der erste Bus aus Konstanz das Spieleland um 9.38 Uhr. Über den Tag hinweg – ungefähr im Zweistundentakt – gibt es mit dem Städteschnellbus insgesamt sechs Anreisemöglichkeiten – teils mit Umsteigen, aber nur kurzen Wartezeiten, in Friedrichshafen Stadtbahnhof. Zurück geht es in ähnlicher Taktfolge, letzte Abfahrt nach Konstanz ist um 18.05 Uhr am Spieleland.

Samstags, sonntags und feiertags erreicht der erste durchgehende Bus aus Konstanz das Spieleland um 9.53 Uhr. Die letzte Abfahrt ist, wie unter der Woche, jeweils um 18.05 Uhr.

Die Linienverlängerung besteht während der Spieleland-Saison bis 6. November. Zwischen den Haltestellen Bodensee-Airport und Liebenau-Spieleland fahren die Städteschnellbusse ohne Halt. Weitere Anreisemöglichkeiten zum Spieleland bietet die Buslinie 7545/7586 Ravensburg – Tettnang – Friedrichshafen ebenso sowie die Buslinie 226 von und zum Bahnhof Meckenbeuren. Auf der Kernstrecke der Städteschnellbus-Linie 7394, zwischen Konstanz und Friedrichshafen, ist das Angebot noch umfangreicher. An allen Verkehrstagen gibt es hier weitere Fahrten morgens, nachmittags und abends. Aufgrund neuer Fahrzeiten der Autofähre Konstanz – Meersburg, mit der die Städteschnellbusse den See überqueren, sind zudem einige weitere Fahrplananpassungen im Minutenbereich notwendig. Interessant für Pendler und Tagesausflügler: In beiden Fahrtrichtungen besteht mit dem Städteschnellbus am Bahnhof Konstanz ein direkter Anschluss zur IR-Linie 75 der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) von und nach Zürich sowie Luzern. Da der täglich letzte Städteschnellbus künftig um 20.19 Uhr am Bahnhof Konstanz in Richtung Meersburg – Hagnau – Immenstaad – Friedrichshafen abfährt, können sich Tagesausflügler beispielsweise bis 17.35 Uhr in Luzern oder 18.35 Uhr in Zürich aufhalten.

Die vollständige neue Fahrplantabelle hängt rechtzeitig an den Haltestellen aus und steht auch auf www.bodo.de zur Verfügung. Individuelle Fahrplanauskünfte von Haltestelle zu Haltestelle bieten die verschiedenen Online-Auskunftssysteme, beispielsweise die Fahrplanauskunft auf www.bodo.de sowie die bodo-Fahrplan-App.

Verkehrsverbund naldo informiert

Lernen Sie das naldoland mit Bus und Bahn kennen

Wenn Sie Ihre Freizeit gerne aktiv gestalten, empfehlen wir Ihnen das „naldo-Freizeit-Netz“. Mit ihm lassen sich die Schwäbische Alb, Neckar- und Donautal, die Zollernalb, der Schönbuch und der

Bodensee umweltfreundlich ohne Auto erleben. Hinter dem „naldo-Freizeit-Netz“ verbirgt sich ein gut funktionierendes ÖPNV-Netz von Bahnen und Bussen, das Sie mit seinen unzähligen Verbindungen und Anschlüssen kreuz und quer durch's naldoland, also die Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und den Zollernalbkreis, bringt. Dieses Jahr verkehren die Bahnen und Busse des Freizeit-Netzes sonn- und feiertags vom 1. Mai bis zum 16. Oktober. In allen Zügen im naldo ist sonn- und feiertags die Fahrradmitnahme kostenlos möglich und auch in den Rad-Wander-Bussen können kostenlos Fahrräder mitgenommen werden.

Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre „Das naldo-Freizeit-Netz“. Die Broschüre wird gerne auf Anfrage kostenlos zugesandt (E-Mail: verkehrsverbund@naldo.de, Telefon: 07471/930196-96). Alle Infos finden Sie auch auf www.naldo.de.

Feiern Sie mit uns den 20-jährigen Geburtstag von naldo! Wir schenken allen Geburtstagskindern in 2022 an ihrem Geburtstag und am Tag danach eine kostenlose Geburtstagstour mit Bus & Bahn! Und damit Sie nicht alleine unterwegs sein müssen, darf Sie eine Person kostenlos begleiten. Wer am Fotowettbewerb teilnimmt, kann bis 31. Dezember 2022 einen von vielen tollen Preisen gewinnen! Unter allen hochgeladenen Fotos werden monatlich Gewinner ausgelost. Die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen finden Sie hier: www.naldo.de

Die psychosoziale Krebsberatungsstelle informiert

Veranstaltungen Frühjahr 2022

Datum Uhrzeit Veranstaltung Dozent: in

26.04.2022

17:00 Wenn Familien von Krisen betroffen sind!

Herr Fritz

27.04.2022

14:30 MOPS Kindergruppe

18:00 Kunst-Therapie

Fr. Beate Dahlhoff

03.05.2022

Frühlingsfest und Segnung der Beratungsstelle

03.05.2022

18:00Start Entspannungskurs

Fr. Höh, jew. dienstags

10.05.2022

10:00Umgang mit Polyneuropathie

Herr Bitzer

28.06.2022

10:00Nachsorge nach Prostatakrebs

„Was tun bei einem Rezidiv?“

Dr.med. Zoltan Varga

Fortlaufende Veranstaltungen

Kunst- Therapie im zweiwöchigen Rhyth-

mus mittwochs bei Frau Dahlhoff
jeweils um 18:00Uhr
Mops- Kindergruppe,
immer am letzten Mittwoch im Monat um-
14:30Uhr
In Zusammenarbeit mit Malteser und Cari-
tas

Wandergruppe für Männer bei Herr Füss
immer am ersten Donnerstag im Monat je-
weils um 9:00Uhr

Vorschau
30.05.2022

Kinderlebenslauf: Fackel kommt nach Sig-
maringen

07.- 10.06.2022

Die KBS hat Urlaub

22.10.2022

10:00- 17:00Uhr Patiententag in der Stadt-
halle Sigmaringen

Geplant ist außerdem ein Schnupperkurs in
Qi-Gong bei Frau Storckenmaier

Nähere Infos zu den Veranstaltungen so-
wie zur Anmeldung finden Sie unter www.krebsberatung-sigmaringen.de oder telefo-
nisch unter: 07571/7296450.

Die Veranstaltungen finden in der Psychoso-
zialen Krebsberatungsstelle in Sigmaringen,
Laizerstr.1, 72488 Sigmaringen unter den
geltenden Corona Hygienemaßnahmen statt.

Psychosoziale
Krebsberatungsstelle
Sigmaringen

Einladung

zu einem

Vortrag von Herrn Fritz zum Thema,
„Wenn Familien von Krisen betroffen sind!“

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem Vortrag von Herrn Fritz, Sozialpädagoge und
Mitarbeiter im Kriseninterventionsdienst im Landkreis Sigmaringen, ein.

Folgende Inhalte werden thematisiert:

- Was benötigen Kinder und Jugendliche?
 - Wie können Eltern ihre Kinder präventiv stärken?
 - Was kann in der Krise unternommen werden?
 - Wo können Eltern Unterstützung erhalten?
 - Wie geht es nach der Krise weiter?
 - Was hat Corona in Familien verändert?
- Im Anschluss ist noch Zeit für Diskussionen und Fragen!

Der Vortrag wird am **26.04.2022** um **17:00 Uhr** in der Psychosozialen
Krebsberatungsstelle in Sigmaringen stattfinden.

Die Veranstaltung wird unter den derzeit geltenden Corona Maßnahmen (3G +
Maske) stattfinden.

Anmelden können Sie sich bei uns in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle in
Sigmaringen,

unter der Telefonnummer: **07571/ 7296450** oder
unter der E-Mail-Adresse: info@krebsberatung-sigmaringen.de

Ihr Team der KBS!

Psychosoziale Krebsberatungsstelle
Sigmaringen
Laizerstraße 1
72488 Sigmaringen

Noch zum Vortrag mit Herrn Fritz:

**Hier spielt die Diagnose Krebs – wenn überhaupt – nur eine Nebenrolle.
Der Vortrag ist offen für alle Familienkrisen, sei es Corona oder andere Schicksalsschlä-
ge.**

**Herr Fritz ist Systemischer Familientherapeut, Fachberater Psychotraumatologie
(DIPT) und Trauerpädagoge.**

Eine vorherige Anmeldung bei uns ist notwendig.

Arbeiten mit Kindern als Tagesmutter oder Tagesvater

Im Landkreis Sigmaringen suchen viele El-
tern nach einer qualifizierten Betreuung
für Ihre Kinder und sehen die individuelle,
familiäre Betreuung ihrer Kleinsten bei einer
Tagesmutter oder einem Tagesvater als gute
Alternative zu Einrichtungen. Eltern haben
die Möglichkeit sich bis zum Kindesalter von
drei Jahren explizit für diese Betreuungs-
form zu entscheiden. Der Eigenanteil an den
Betreuungskosten in Kindertagespflege für
unter Dreijährige fällt für viele Eltern gering
aus.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern
haben, zeitliche Ressourcen und räumlichen
Möglichkeiten haben, erfüllen Sie wesentli-
che Voraussetzungen für die Arbeit in Kin-
dertagespflege.

Als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten
Sie selbstständig und setzen Ihr eigenes
pädagogisches Konzept um. Im Qualifizie-
rungskurs sind der Aufbau Ihrer Kindertag-
espflegestelle, Recht und Finanzen, Ent-
wicklung des eigenen Konzeptes und die
pädagogische Alltagsgestaltung grund-
legende Themenbereiche.

Die Koordinierungsstelle für Tageseltern
startet in Kooperation mit dem Landkreis
Sigmaringen einen Qualifizierungskurs für
Tagesmütter und –väter am
Donnerstag, 13. Oktober 2022 bis ca. Okto-
ber 2023 in Sigmaringen.

Die Grundqualifizierung besteht aus einem
tätigkeitsvorbereitenden und einem tätig-
keitsbegleitenden Teil. Die Teilnehmer*in-
nenzahl ist begrenzt.

Wir informieren Sie gerne ausführlicher und
beantworten Ihre Fragen:
Koordinierungsstelle für Tageseltern, Mar-
lies Hanschke (Tel.: 07571 7479510, E-Mail:
m.hanschke@fbz-sigmaringen.de) im FBZ
e.V. Sigmaringen.

Auskünfte über die persönlichen Vorausset-
zungen für die Tätigkeit als Kindertagespfle-
geperson erhalten Sie von Ingrid Höfer,
Fachstelle für Kindertagespflege (Tel.: 07571
102-4258, E-Mail: ingrid.hoefer@LRASIG.de)
im Landratsamt Sigmaringen.



WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Online finden Sie nützliche Informationen:

- » Preislisten
- » Ansprechpartner
- » Angebote

Natürlich sind wir auch
persönlich für Sie da!



Das Landratsamt berichtet

- Was kann man mit Kindern und Jugendlichen im Wald machen?
- Was darf man überhaupt im Wald alles?
- Welche Pflanzen sind giftig?
- Welche Spiele kann man im Wald spielen?
- ...

All diese Fragen und viele andere werden im Workshop Naturpädagogik beantwortet. Außerdem wollen wir ein paar Spiele ausprobieren.

Der Workshop wird geleitet von Nina Hainzl, Waldpädagogin, Landratsamt Sigmaringen.

Der Workshop findet am Samstag, 07.05.22 von 9-13 Uhr am Grünen Zentrum, Winterlinger Straße 9 in Laiz statt. Bitte zum Workshop wettergemäße Kleidung anziehen und sich etwas zu trinken und essen mitbringen.

Bei weiteren Fragen sich an das Katholische Jugendbüro Dekanat Sigmaringen-Meißkirch an Jugendreferentin Steffi Birkle (birkle@jubue-sigmaringen-messkirch.de) wenden.

Anmeldung direkt bei Steffi Birkle oder über die Homepage (www.kja-boho.de)



WIR BITTEN UM BEACHTUNG!

Aufgrund einer Serverumstellung ist das Redaktionssystem von Do, 5. Mai ab 13.30 Uhr bis So, 8. Mai 2022 nicht zugänglich. Die Domain www.primo-redaktion.de ist in dieser Zeit ausgeschaltet und nicht aufrufbar. Bitte beachten Sie, dass Sie in dieser Zeit **keine Beiträge** in unser Redaktionssystem einstellen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihr **PRIMOVERLAG**



Stoß
BESTATTUNGEN
Inh. Rainer Lutz

88630 Pfullendorf
Tel.: 07552/8653

88356 Ostrach
Tel.: 07585/932030

www.stoss-bestattungen.de

Riskieren Sie einen Blick.
Es lohnt sich.
Unsere Internetseite
beantwortet erste Fragen.

Ihr Fachgeschäft für Hundebedarf und Hundeschule

Inh.: Nicole Nold



Hauptstr. 12, 88356 Ostrach
Telefon 07585/7339625
www.oreos-pet-dream.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 09.-13Uhr + 15-18 Uhr
Mittwoch geschlossen, Sa. 9-13 Uhr

Ihr Lieferant für

Heizöl + Diesel

Scholter GmbH, Göggingen

Mineralöle

Roter Flügel 22 • Tel. 0 75 76/71 42 • Fax 22 56

In schweren Stunden ist es gut einen
verlässlichen Partner zu haben

Wir erledigen für Sie
alle Formalitäten und
Behördengänge
und sind rund um die
Uhr vor Ort erreichbar.

Roth
BESTATTUNGEN

Altshäuserstr. 28
88356 Ostrach
Tel 07585 934230

Hauptstraße 22
72505 Krauchenwies
Tel 07576 9609693

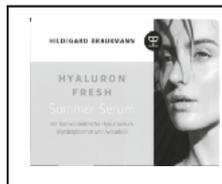
Bestattungsunternehmen
Gerd Roth
Ostrach - Krauchenwies

Foto & Naturkosmetik Stephan
Ulrike Beck

Hildegard Braukmann
Kräuter-Kosmetik

**HYALURON FRESH
Summer Serum**

Mit hochkonzentrierter Hyaluronsäure,
Mandelproteinen und Avocadoöl



Hauptstr. 7, 88356 Ostrach, Tel. 07585-9359146



Buch:
Peter Höfermayer
und Paul Siemt

Regie:
Paul Siemt

Die RÄUBER

**Hüfingener Sommertheater
13. Juli – 6. August 2022**



KNEER-ERDEN ...ihren Pflanzen zuliebe

Garten im Frühling

- | | | |
|------------------------|------------------|---------------------------|
| • Blumenerden | • Rindenmulch | Montag- Donnerstag |
| • Hochbeetsubstrat | • Hackschnitzel | 08.00- 12.00 Uhr |
| • Moorbeeterde | • Edelkompost | 13.00- 17.00 Uhr |
| • Dünger | • Humus u.v.m... | Freitag |
| • torffreie Blumenerde | | 08.00-12.00 Uhr |
| | | 13.00- 18.30 Uhr |

Torf- und Erdenwerk Kneer GmbH- Burgweilerstrasse 13- 88271 Pfrungen
Tel: 07558 244 Fax: 07558 280 e-mail: info@kneer-erden.de.
Wegbeschreibung: <http://www.kneer-erden.de/impressum/>



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

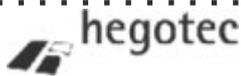
Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!



**NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe:
dienstags um 14:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Wir entwickeln und fertigen
Elektronikkomponenten sowie
Kabelbäume für die Reisemobilbranche



Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir baldmöglichst

Produktionshelfer (m/w/d)

Ihre Aufgaben: Montagearbeiten in der Kabelkonfektion und
Bedienung von Produktionsanlagen

Ihr Profil: Praktische Erfahrung in Montagearbeiten
Maschinenaffinität
Selbständige und sorgfältige Arbeitsweise

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen

hegotec GmbH • Bachäcker 9 • 88367 Hohentengen
• www.hegotec.de • orga@hegotec.de

Frühjahrsaktion jeden Samstag im März - Mai



Müller
Gartengestaltung & Design

zur Selbstabholung (Lose)

von 8.00-16.00 Uhr

Rindenmulch Fein / Grob

Rindenhumus

Humus trocken, gesiebt & verbessert

Gartendünger (Oscorna,organisch)

Zu den Obstgärten 11 in 88356 Ostrach / Wangen

Weithartsaal Einhart

Muttertag 08. Mai 2022

Lassen Sie sich doch
einfach an diesem besonderen
Tag zum Mittagstisch mit
einem Büfett von uns verwöhnen.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre ARGE-Weithartsaal

Platzreservierungen unter
07576 / 90 16 52

... Frisches
aus der



... Regional
Kompetent
... Preisfair!

Das Angebot ist gültig vom 22.04. bis 28.04.2022

KOTELETTS vom Schwein

natur zum Braten oder Grillen

100 g **1,05 €**

PAPRIKALYONER

mit frischem Paprika,
auch als Portionswurst

1,45 €
100 g

BERNER WÜRSTCHEN

zum Braten oder Grillen

1,39 €
100 g

SCHINKENSPECK

mild gesalzen
und leicht geräuchert

1,79 €
100 g

FRISCHKÄSE-

ZUBEREITUNG

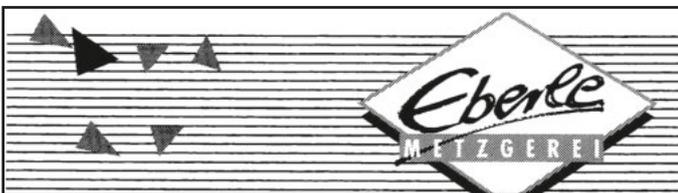
mit frischem Bärlauch

1,69 €
100 g

ACHTUNG -- ACHTUNG:

Wir suchen DICH als **Jobber** im Verkauf
gerne lernen wir Dich auch ein

... ruf einfach mal an !!!! • Telefon: 07585 2662



Wochenangebot

21.04.2022 - 27.04.2022

Tagesessen ab 11.30 Uhr

Natur oder paniert
Schweineschnitzel

100 g **1,11 €**

Zartes
Gulasch gemischt

100 g **1,28 €**

Premiumqualität
Gewürzschinken

100 g **1,59 €**

Super-Spar-Preis
Landjäger

Paar **1,50 €**

Täglich frischer
Fleischsalat

100 g **1,25 €**

Montag, Spaghetti Bolognese

25. April

Dienstag, Maultaschen mit Kartoffelsalat
oder mit gemischtem Salat

26. April

Mittwoch, Schaschlik-Pfanne mit Spätzle
oder mit Langkornreis

27. April

Donnerstag, Cordon bleu mit Pommes
oder mit Kartoffelsalat

28. April

pro Portion **6,40 €**

Lassen Sie sich begeistern
von höchster Qualität!

ZEISS **ZEISS**
GLEITSICHTGLÄSER

Wir beraten
Sie gerne.

Ihr Spezialist für ZEISS Gleitsichtgläser

UHRENFACHGESCHÄFT • OPTIK

Schultheiß

Schmuck • Bestecke • Geschenkartikel
Saalplatz • 88271 Wilhelmsdorf • 07503-2447



We make it visible.



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 07541 38 46-0
friedrichshafen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Sie haben ein Grundstück?
Wir Ihr Traumhaus!

Für Sie vor Ort

Vertriebsbüro Fronreute
Barbara Lengle

Mobil: +49 177 6466236
barbara.lengle@allkauf.de • www.allkauf.de

allkauf
DAS HAUS ZUM LEBEN.

FASZINATION TREPPEN

Jede unserer Treppen ist ein faszinierendes Unikat. Als einer der führenden Markenhersteller der Branche bietet unser Familienbetrieb seit 100 Jahren zuverlässigen Service und Qualität.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n:

Kaufmännische/n Leiter/in (m/w/d)

Ihre Aufgaben: - Externes und internes Berichtswesen
- Controlling und Revision

Wir erwarten: - Betriebswirtschaftliche Ausbildung, Studium od. vergleichbare Kenntnisse
- gute EDV-Kenntnisse
- Planungs- und Organisationsgeschick

Wir stehen für Innovation, Nachhaltigkeit, Kontinuität und bieten einen spannenden und verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit Festanstellung.

Unser Herr Schmid steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung: 07586/588-28

FUCHS-TREPPEN
Anton Schöb GmbH & Co. KG
Espanstraße 4, D-88518 Herbertingen
www.fuchs-treppen.de / jobs@fuchs-treppen.de

ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS SUCHEN WIR ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT EINE/N

STEUERFACHANGESTELLTEN M/W/D ODER STEUERFACHWIRT M/W/D

Das Aufgabengebiet umfasst die eigenverantwortliche Bearbeitung von Finanzbuchhaltungen sowie die Erstellung von Steuererklärungen und Jahresabschlüssen. Der sichere Umgang mit Datev und Office-Anwendungen wird vorausgesetzt.

Wir bieten einen modernen und interessanten Arbeitsplatz in einem jungen Team mit guten Verdienst- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung senden Sie bitte an:

Dematté & Meier
Steuerberater, Partnerschaft
z.Hd. Herr Meier
Maria-Ferschl-Str. 2 · 88356 Ostrach
Tel.: 07585/93 15-0
Mail: info@dematte-meier.de
www.dematte-meier.com/karriere

DEMATTÉ & MEIER
STEUER- & WIRTSCHAFTSBERATUNG

SIE BRENNEN FÜR IHREN BERUF?

... und bleiben cool bei der Lösung von Aufgaben?

Wir suchen ab sofort!

KUNDENDIENST-LEITER (M/W/D) HEIZUNG / SANITÄR - VOLLZEIT

Finden Sie eine ausführliche Stellenbeschreibung auf unserer Website: www.rieg-heizungsbau.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, am besten per E-Mail: info@rieg-heizungsbau.de

© 07585/1715 · Riedstraße 2 · 88356 Ostrach

Immer in Ihrer Nähe

Taxiservice Strobel

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
- Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten • Flughafenzubringer
- Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27
Tel. 0 75 76 / 96 27 70

Der kommt wie gerufen.

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.



WAS ICH TUE,
ERFÜLLT MIT



Wollen Sie mit uns Gutes tun? Wir suchen Sie als

HAUSWIRTSCHAFTSLEITUNG (m/w/d)

in Altshausen, in Teilzeit mit 50 % für unser Facility Management

ELEKTRIKER (m/w/d)

in Berg, Ravensburg und Wilhelmsdorf, in Voll- oder Teilzeit mit 60-100 % für unser Facility Management

LEITUNG VERTEILKÜCHE (m/w/d)

in Wilhelmsdorf, in Teilzeit mit 50 % für unser Facility Management

LANDSCHAFTSGÄRTNER (m/w/d)

in Wilhelmsdorf, in Vollzeit für unseren Garten- Landschaftsbau von Integration in Arbeit

STELLVERTRETENDE PFLEGEDIENSTLEITUNG (m/w/d)

in Wilhelmsdorf, in Voll- oder Teilzeit für unsere ambulante Altenhilfe

EXAMINIERTER ALTENPFLEGER / PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)

in Aitrach, Bad Waldsee, Erolzheim, Leutkirch, Mengen, Rot an der Rot und Wilhelmsdorf, in Voll- oder Teilzeit für unsere Altenhilfe

PFLEGEHELPER AMBULANT (m/w/d)

in Wilhelmsdorf, in Teilzeit mit 50 % für unsere ambulante Altenhilfe

KÜCHENMITARBEITER IN DER VERTEILKÜCHE (m/w/d)

in Horgenzell (mit 30 %) und in Wilhelmsdorf (mit 50 %) für unser Facility Management

MITARBEITER IN DER HAUSWIRTSCHAFT (m/w/d)

in Wilhelmsdorf, auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung für unser Facility Management

REINIGUNGSKRAFT (m/w/d)

in Wilhelmsdorf (mit 30 % vormittags ab 06:00 Uhr oder mit 20-30 % nachmittags ab 17:00 Uhr) und in Ravensburg (mit 35 % nachmittags ab 14:30 Uhr)

Mehr Informationen unter 07503 929-100 oder auf

JOBS.ZIEGLERSCHEN.DE

Die Zieglerischen
Geschäftsbereich Personal
Pfrunger Straße 12/1
88271 Wilhelmsdorf



Privates Sonderpädagogisches
Bildungs- und Beratungszentrum
mit Internat an drei Standorten
im Bodenseekreis

CAMPHILL
SCHUL-
GEMEINSCHAFTEN

*Lernen und wohnen für junge Menschen mit
Assistenzbedarf verantwortungsvoll mitgestalten!
Wir bieten Dir*

Klassenlehrer*in

Eurythmie-Lehrer*in

Sonderschullehrer*in

Teilhabeassistenz (Schul-/Lernbegleitung)*

*Alle Geschlechter sind willkommen



Mehr herausfinden:
www.camphill-schulgemeinschaften.de/jobs

Bewerbungen bitte an:

bewerbung@camphill-schulgemeinschaften.de

Camphill Schulgemeinschaften e. V. · Fachbereich Personal
Föhrenbühlweg 5 · 88633 Heiligenberg-Steigen

 **MALUTEC**
VERTRAUEN IN PRÄZISION

Wir sind ein unabhängiges, familiengeführtes Zulieferunternehmen für technische Bauteile höchster Präzision aus den Bereichen Maschinenbau, Optik, Automatisierungs- und Medizintechnik.

Unser Schwerpunkt liegt in der Fertigung von anspruchsvollen Präzisionsbauteilen in Einzelteilfertigung sowie Klein- und Mittelserien.

Wir
suchen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

in Vollzeit

für ca. 4 Stunden in der Woche

CNC-Dreher (m/w/d)

Reinigungskraft (m/w/d)

CNC-Fräser (m/w/d)

CNC-Fachkraft (m/w/d)

MALUTEC OHG

Bachäcker 11
88367 Hohentengen

Tel.: +49 7572 2802
Fax: +49 7572 5865

info@malutec-hohentengen.de
www.malutec-hohentengen.de

Bitte melden:

Wer nimmt mich zum Angeln mit?

Bin m., Mitte 50, und würde mich sehr freuen, wenn sich jemand melden würde.

Tel. 0157 88 69 26 36

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

WIR WACHSEN WEITER

WERDEN AUCH SIE TEIL UNSERES SCHLÖSSER-TEAMS!

WIR BIETEN IHNEN:

- Langfristiger Arbeitsplatz
- Familiäres Betriebsklima
- Qualifizierte Einarbeitung
- Moderne, ergonomische und saubere Arbeitsplätze
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- „Schlösser Vital & Gesund“
- Hochwertige Arbeitskleidung
- Mitarbeiterveranstaltungen
- Flexible Arbeitszeiten/Arbeitszeitkonto
- 30 Tage Urlaub und Sonderurlaubstage
- Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld
- Attraktive Sonderzahlungen und Zusatzleistungen
- Parkplätze für PKW und Fahrrad
- Mitarbeiter-App
- Fahrrad-Leasing mit Eurorad
- Moderne Betriebskantine

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.schloesser-dichtungen.de/karriere
Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an bewerbung@schloess.de.



Als mittelständisches **Familienunternehmen** fertigen wir täglich mehr als fünf Millionen Dichtungen und technische Teile für nationale und internationale Kunden aus allen Industriebranchen. Das Geheimnis unseres Erfolgs sind nicht nur unsere vielfältigen Fertigungsmöglichkeiten, sondern im Mittelpunkt stehen die individuellen Leistungen qualifizierter und motivierter Mitarbeitenden. Bei uns verbindet sich Know-How mit der langjährigen Erfahrung von über **350 Mitarbeitenden** in einer freundlichen und **familiären Atmosphäre**. Wir bieten sichere Arbeitsplätze mit vielen **Benefits** sowie abwechslungsreiche und herausfordernde Aufgabengebiete, in denen die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, eigenverantwortlich und selbständig zu arbeiten.

Ob erfahrene Fachkraft oder Berufseinsteiger - fachlich kompetente und engagierte Persönlichkeiten sind bei uns immer willkommen.

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE:

- Technischer Kundenberater/Angebotskalkulation (m/w/d)
- Reklamationsbearbeiter/Lieferantenentwicklung (m/w/d)
- Projektbetreuer Industrial Engineering (m/w/d)
- Techniker Musterfertigung (m/w/d)
- Schichtleiter (m/w/d)
- Maschinenbediener/-einrichter (m/w/d)
- Mitarbeiter Versand (m/w/d)
- Lagerist (m/w/d)
- Elektriker Gebäudetechnik (m/w/d)
- Ausbildung zum Werkzeugmechaniker (m/w/d)
Start 01.09.2022

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!



SCHLÖSSER GMBH & CO. KG

Wilhelmstraße 8 | 88512 Mengen | bewerbung@schloess.de

KNOLL LIVE

Konstruktion

29.04.2022, 14-16.30 Uhr

Konstruiere Deine Zukunft!

Wir laden Euch ein: Konstruiert mit unseren Technischen Produktdesignern.

Kostenlos für Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren. Wir freuen uns auf Euch.

Direkt zur Ausbildung



Jetzt anmelden:

☎ 0151 67016056

@ ausbildung@knoll-mb.de

☎ 07581 2008-90343

🌐 www.knoll-mb.de

KNOLL
.It works

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0

MATRATZEN Sofort ab Lager
Comfort Kaltschaum 5-7 Zonen
Naturkaltschaum aus Rapsöl
Kokos-Latex, Futons
Länge bis 240 / Breite bis 240cm / Sondermaße!
LATTENROSTE Sofort ab Lager
20 verschiedene Modelle
ELEKTRO-ROSTE
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100% vollmassiv: Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

HANDWEBTEPPICHE
Gabel, Shalimar, Tiroler, Algäuer
20 Qualitäten in über 40 Farben
Jedes Sondermaß auf Wunsch!!

GARANT

IMMOBILIEN

Über 40 Jahre Erfahrung

Egal ob Einsteiger oder Profi

Wir suchen Sie als **Immobilienberater (m/w/d)** für unseren Standort in **Stockach**. Wir geben ihnen die Chance Teil unseres Teams zu werden. Sie arbeiten selbständig, bei freier Zeiteinteilung. Wir garantieren ein hohes Maß an Zufriedenheit, nicht zuletzt bedingt durch ein hohes Einkommen. Hausinterne Schulungen und eine gründliche Einarbeitung sind bei uns selbstverständlich.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

Ihr Ansprechpartner: Mark Sontheimer, Telefon: 0711/23 955-0 oder unter: karriere.garant-immo.de

www.garant-immo.de

WIR RÄUMEN, SIE SPAREN



AUSVERKAUF ALLER KINDERSCHUHE

- TOP MARKEN - GANZ GÜNSTIG



schuhmode
Sonntag

Wilhelmsdorf- Zußdorfer Str.1
www.schuhmode-sonntag.de

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de



Jede unserer Treppen ist ein faszinierendes Unikat. Als einer der führenden Markenhersteller der Branche bietet unser Familienbetrieb seit 100 Jahren zuverlässigen Service und Qualität.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n:

Metallbauer und stell. Produktionsleiter (m/w/d)

- Ihre Aufgaben:
- Individuelle Metallbearbeitung
 - Herstellung von modernen Geländer
 - Unterstützung des Produktionsleiters
- Wir erwarten:
- Ausbildung zum Metallbauer oder vergleichbare Kenntnisse, Quereinsteiger
 - Schweißkenntnisse in MAG/WIG

Wir stehen für Innovation, Nachhaltigkeit, Kontinuität und bieten einen spannenden und verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit Festanstellung.

Unser Herr Schmid steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung: 07586/588-28

FUCHS-TREPPEN

Anton Schöb GmbH & Co. KG
Espanstraße 4, D-88518 Herbertingen
www.fuchs-treppen.de / jobs@fuchs-treppen.de

wert BW

Kostenlose Wertermittlung für Häuser, Wohnungen, Grundstücke und Gewerbe. Unverbindlich, online.

www.wertbw.de